

AMTSBLATT

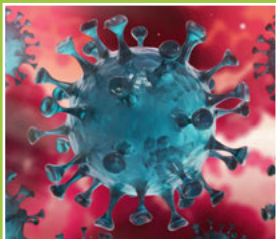


TURMBERG RUNDSCHAU

KW 7

18.02.2021

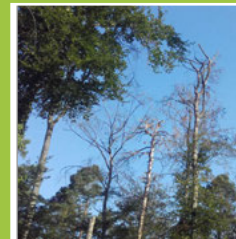
Weingartens Wahrzeichen im Schnee



CORONA-
Informationen
ab Seite 3



Winterdienst -
Bauhof im Einsatz
Seite 9



Trockene Buchen -
Bericht des Försters
ab Seite 9

2 | Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe



Notruf/Polizei 110
Feuerwehr/Rettungsdienst (europäische Notrufnummer) 112
ADAC-Notruf Karlsruhe 0721/816666
(täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr)
Polizeiposten Weingarten 2347
Polizeirevier Karlsruhe-Waldstadt 0721/96718-0
(Überfall / Verkehrsunfall)

Ärztliche Notfalldienste



Rettungsleitstelle Karlsruhe (Krankentransport) 19222
DRK - Vermittlung Zahnärztlicher Notdienst
(an allen Wochenenden und Feiertagen) 01806112112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst: 116117
Augenärztlicher Notfalldienst: 01806/072500
Notfallpraxis Karlsruhe (Erwachsene)
neuer Standort: Städtisches Klinikum Karlsruhe, Franz-Lust-Str. 31
(gegenüber Haltestelle Knielinger Allee) 76185 Karlsruhe
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 - 22 Uhr,
Montag, Dienstag, Donnerstag 19 - 22 Uhr,
Mittwoch 13 - 22 Uhr, Freitag 16 - 22 Uhr
Kinder- und Jugend-Notfallpraxis Karlsruhe
Knielinger Allee 101, 76133 Karlsruhe
Montag, Dienstag, Donnerstag 19 - 22 Uhr, Mittwoch 13 - 22 Uhr,
Freitag 17 - 22 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 - 22 Uhr.
Rufnummer des kinderärztlichen Notfalldienstes: 01806/072100
Notfallpraxis Bretten
an der Rechbergklinik, Virchowstr. 15, 75015 Bretten
Samstag, Sonntag, Feiertag 8 - 23 Uhr,
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 19 - 23 Uhr
Mittwoch 13 - 23 Uhr.
Notfallpraxis Bruchsal
Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal, Gutleutstraße 1-14
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 bis 24 Uhr
Mittwoch von 13 bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 24 Uhr

Apothekenbereitschaftsdienst



Dienstbereite Apotheken:
Nacht- und Wochenenddienst
von Samstag, 20.02.2021 bis Freitag, 26.02.2021
Samstag, 20.02.: Via Apotheke, Kanalstr. 39, Weingarten, Tel. 07244/70770
Sonntag, 21.02.: Flora-Apotheke, Hauptstr. 41, Eggenstein,
Tel. 0721/786642
Montag, 22.02.: Apotheke am Rathaus, Rathausstr. 1c, Blankenloch,
Tel. 07244/9476360
Dienstag, 23.02.: Barbara-Apotheke, Hauptstr. 50, Neuthard,
Tel. 07251/41143
Mittwoch, 24.02.: Hardt-Apotheke, Am Wall 7, Hochstetten,
Tel. 07247/944936
Donnerstag, 25.02.: Viktoria-Apotheke, Prinz-Wilhelm-Str. 1, Bruchsal,
Tel. 07251/82077
Freitag, 26.02.: Blumen-Apotheke, Hauptstr. 109, Blankenloch,
Tel. 07244/93493
Mittwochnachmittag: Via-Apotheke, Kanalstr. 39, Weingarten,
Tel. 07244/70770 und Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 125, Weingarten,
Tel. 07244/704140

Weitere notdienstbereite Apotheken in der Umgebung von Weingarten können auch im Internet unter dem Apotheken-Notdienstportal der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg unter www.lak-bw.de/ abgerufen werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst



Städtisches Klinikum Karlsruhe, Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie, Moltkestr. 120, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721/9744233
täglich von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages sowie samstags, sonn- und feiertags von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Tierärztlicher Notfalldienst

Tierärztlicher Notdienst an Wochenenden und an Feiertagen für Karlsruhe und Umgebung:
Zentrale Rufnummer Tel. 0721/495566 (automatische Ansage).

Soziale Dienste



Kirchliche Sozialstation Stutensee-Weingarten e.V.
Zentrale: Bahnhofstr. 11, 76297 Stutensee, 07244/94111
Pflegeberatung und -organisation, Tel. 07244/94111
Pflegeüberleitung Krankenhaus, Tel. 0160/96652010
Pflegenotruf (24 Stunden), Tel. 01727/210078

Sozialpsychiatrischer Dienst

mit verschiedenen Gruppenangeboten Stutensee, Bahnhofstr. 24, 76297 Stutensee-Blankenloch, Tel. 07252/58690-0,
E-Mail: stutensee@diakonie-laka.de, Termine oder Hausbesuche nach Vereinbarung

Offene Sprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle

Jeweils am 4. Dienstag eines Monats zwischen 15:00 und 17:00 Uhr
Ort: Familienzentrum „Allerdings“, Bahnhofstraße 3, Weingarten
Tel. 0721/936-67050
Mail: pb.karlsruhe@landratsamt-karlsruhe.de
www.landkreis-karlsruhe.de

APL-Pflegeservice, Pflege-Hotline, 0175/8066219
rund um die Uhr, auch sonn- und feiertags

SenioAKTIV mobile Pflege GmbH, Tel. 07244/7411189
Telefonseelsorge, 0800/1110111
rund um die Uhr, kostenfrei 0800/1110222

AWO Weingarten

Tel. 07244/7054100,
Jöhlingen Walzbachtal
Pflegeberatung. **Tel. 07203/3460144 – Mobil: 0162/2511212**

DRK Bereitschaftsdienst für alle Belange innerhalb des Aufgabenbereichs (rund um die Uhr) Tel. 0800/1000178

Bürger helfen Bürgern e.V. Bürgergenossenschaft Weingarten

Tel. 0176/43514043
oder info@buergergenossenschaft-weingarten.de

Krankentransporte Knoll, Tel. 07244/6098989

Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal

Hildastr. 1, 76646 Bruchsal, Tel. 07251/9323840
E-Mail: fs-bruchsal@bw-lv.de
Öffnungszeiten: Mo. 9 Uhr - 12 Uhr und 14 Uhr - 18 Uhr; Di. 9 Uhr - 12 Uhr und 14 Uhr - 16:30 Uhr; Mi. 14 Uhr - 16:30 Uhr; Do. 9 Uhr - 13 Uhr und 14 Uhr - 16:30 Uhr; Fr. 9 Uhr - 12 Uhr; Gesprächstermine nach telefonischer Vereinbarung, außer: offene Sprechstunde Drogen: Mo. 15:30 - 18 Uhr und Do. 10 - 13 Uhr.
Außensprechzeit des Pflegestützpunktes Stutensee im Rathaus Weingarten
Jeden 1. und 3. Montag im Monat, nach vorh. tel. Anmeldung
Terminvereinbarung unter: 0721/93671680, Besprechungsraum EG

Soziale Dienste

Hospiz- und Palliativzentrum „Arista“, Pforzheimer Str. 33a-c, 76275 Ettlingen, Telefon 07243/9454-277 - Fax 07243/9454-266

Hospiz Telefon Arista

Jederzeit erreichbare, kostenfreie, neutrale Beratung und Information Telefonnummer 07243/9454277, info@hospiz-telefon.de - www.hospiz-telefon.de
Frauenhäuser im Landkreis Karlsruhe „Geschütztes Wohnen“
Telefon 07251/7130324

Beratungsstelle „Libelle“ für Menschen, die häusliche Gewalt erleben

Telefon 07251/7130323, Prinz-Wilhelm-Straße 3, Bruchsal

Schuldnerberatung Landratsamt Karlsruhe

Schulden? Wir beraten Sie kostenfrei - Telefon: 0721/936-66190
E-Mail: schuldnerberatung@landratsamt-karlsruhe.de

Störungen



Strom: 0800/3629477
Netzdefekt Straßenbeleuchtung: 0171/3011416
Gas: 0180/2056229
Kabelfernsehtz rund um die Uhr: 0180/6888150
Wassermeister: 0171/7732181 - nur in Notfällen!
Bauhofeleiter: 0171/3011416 - nur in Notfällen!

ZUSAMMEN GEGEN CORONA

Quelle: Bundesregierung

AHA + A + L



ABSTAND



HYGIENE



ALLTAGSMASKE
(bzw. medizinische Maske)

+



APP

+



LÜFTEN

- Halten Sie Abstand (min. 1,5 Meter)
- Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz.
Bitte achten Sie auf die gültigen Vorgaben.
- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände.
- Lüften Sie regelmäßig.
- Reduzieren Sie Ihre Kontakte & Reisen auf das Nötigste.

Helfen Sie mit! Achten Sie auf sich und andere - halten Sie sich an die Corona-Schutzmaßnahmen.



Hier finden Sie wichtige Telefonnummern:

- Ordnungsamt Gemeinde Weingarten: 07244 -702013
- Telefonhotline Landesgesundheitsamt: 0711 904 39555
- Infotelefon Stadt- und Landkreis Karlsruhe: 0721 133 3333
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
- Einheitliche Behördennummer: 115



Information zur Corona-Schutzimpfung

Die Anmeldung zur Corona-Schutzimpfung ist über folgende Kanäle möglich:

www.impfterminservice.de

App: 116 117

Telefonhotline: 116 117

Für Gehörlose Menschen ist Videotelefonie über die Homepage des Sozialministeriums geplant.

Weitere Informationen zur Impfung finden Sie zum Beispiel online unter corona.karlsruhe.de

Impfhotline im Rathaus

Sie haben keine Verwandten oder Bekannten, die Ihnen bei der Terminvereinbarung oder beim Transport zu den Impfzentren helfen können? Die Gemeindeverwaltung steht Ihnen gerne in Zusammenarbeit mit dem Ortsseniorenrat behilflich zur Seite. Sie können sich an folgende Telefonnummer im Rathaus wenden:

→ **07244/702077** ←

Wir sind zu den üblichen Öffnungszeiten des Hauptamtes für Sie erreichbar.

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.



Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlicher Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.



Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit. Während Veranstaltungen der Religionsausübung

Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Ausgangsbeschränkungen

Landesweite Ausgangsbeschränkungen sind aufgehoben. Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist.

Ansprechpartner der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de).



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sollen ab **22. Februar** für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen öffnen.
- An **Grundschulen** Präsenzunterricht im Wechselbetrieb ab dem **22. Februar**, Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen. Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Baden-Württemberg.de

Stand: 14.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patient*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.



Einzelhandel

Der Einzelhandel bleibt weiterhin geschlossen.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Liefersdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Baden-Württemberg.de

Stand: 14.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✘ Barbershops
- ✘ Kosmetikstudios
- ✘ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✘ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✘ Nagelstudios
- ✘ Piercingstudios
- ✘ Prostitutionsgewerbe
- ✘ Sonnenstudios
- ✘ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden.

Ab 1. März:

Friseure sollen ab 1. März wieder öffnen können, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung und Reservierung der Kund*innen innerhalb eines Zeitfensters.

NEU



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Baden-Württemberg.de

Stand: 14.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✘ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✘ Ausflugsschiffe
- ✘ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✘ Kinos und Autokinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Museen und Ausstellungen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen
- ✘ Theater
- ✘ Tierparks
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Wettannahmestellen
- ✘ Zirkusse
- ✘ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört**. Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✘ Fitnessstudios aller Art
- ✘ Schwimm- und Spaßbäder
- ✘ Skilifte und Gondeln
- ✘ Tanz- und Ballettschulen
- ✘ Thermen und Saunen
- ✘ Vereinssportstätten
- ✘ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✘ Yogastudios

Für **Schulsport** und **Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Weitere Informationen auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Corona-Verordnung des Landes



Tagesaktuelle Infektionszahlen



Impfstrategie und umfangreiches FAQ



Baden-Württemberg.de

Stand: 14.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Landkreis Karlsruhe erlässt Allgemeinverfügung für nächtliche Ausgangssperre

Infektionslage lässt anderes Handeln nicht zu

Nachdem die landesweite Ausgangssperre vom Verwaltungsgerichtshof aufgehoben wurde, wurden die Gesundheitsämter per Landeserlass angewiesen, eine Ausgangsbeschränkung per Allgemeinverfügung zu regeln, wenn in einem Stadt- oder Landkreis bestimmte Voraussetzungen vorliegen.

Diese sind gegeben, wenn der Sieben-Tages-Inzidenzwert von 50 Neufektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner mindestens in den letzten sieben Tagen in Folge überschritten wurde, wenn ein diffuses Infektionsgeschehen vorliegt und die eine wirksame Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus erheblich gefährdet ist.

„Dies alles trifft im Landkreis Karlsruhe momentan leider noch zu“, erklärt Landrat Dr. Christoph Schnaudigel: Die 7-Tages-Inzidenz liegt mit 67 deutlich über der Landesinzidenz von 55,9 und ist in den letzten Tagen sogar wieder gestiegen. Die Infektionslage ist auch diffus, weil es mit Ausnahme eines aktuellen COVID-19-Ausbruches in einem Pflegeheim im Landkreis keine Infektionscluster oder bestimmbar Infektionsquellen gibt, sondern die Quelle bei jeder vierten Infektion unbekannt ist. Gleichzeitig ist die Zahl der mutierten hoch infektiösen Viren bereits auf 100 Fälle angestiegen. „Deshalb haben wir derzeit gar keine andere

Möglichkeit, als eine Allgemeinverfügung für eine Ausgangsbeschränkung zu erlassen, wie sie das Land fordert. In Kraft treten wird sie bereits mit Beginn des 12. Februar und bis 7. März gelten. Ähnlich der bisherigen landesweiten Regelung ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung in den Nachtstunden nur bei bestimmten triftigen Gründen gestattet. Die Sperr-Zeit wird aber verkürzt und gilt nun von 21.00 Uhr (statt bisher 20.00 Uhr) bis 5.00 Uhr des Folgetags.

„Der Verwaltungsgerichtshof hat die Wirksamkeit von Ausgangsbeschränkungen nicht grundsätzlich in Frage gestellt, sondern lediglich klargestellt, dass die bisherige landesweite Regelung angesichts der regional unterschiedlichen Infektionslage nicht angemessen ist“, betont der Landrat. Er weist auch darauf hin, dass der weitaus größte Teil der Einschränkungen für die Einwohner unabhängig von der Ausgangssperre weiterhin gelten. Dies gilt insbesondere für die eigentlichen Kontaktbeschränkungen und das Ansammlungsverbot, die unverändert landesweit gelten. Gleichwohl sieht er in der nächtlichen Ausgangsbeschränkung eine für Jedermann klar verständliche, ergänzende Vorgabe, die nicht zuletzt auch Kontrollen erleichtert. Dass Baden-Württemberg bundesweit die niedrigste Inzidenz aufweist sei sicher auch auf die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen zurückzuführen, die in Baden-Württemberg als eines von wenigen Bundesländern zum Einsatz kam.

„Wir wollen die Inzidenz unter 50, möglichst unter 35 haben, das ist völlig klar“, unterstreicht Landrat Dr. Christoph Schnaudigel. Um das zu erreichen sei aber notwendig, die Kontaktbeschränkungen für die Allgemeinheit weiter aufrecht zu erhalten - insbesondere auch im Hinblick auf den in absehbarer Zeit wieder beginnenden Betrieb in Schulen und Kindergärten und schrittweise Lockerung der Vorschriften für bestimmte Branchen.

Sollte dieses Ziel erreicht sein und die 50er-Inzidenz drei Tage in Folge unterschritten werden, ist die Allgemeinverfügung wieder aufzuheben.



Allgemeinverfügung zur Umsetzung regionaler Ausgangsbeschränkungen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie über die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (in der ab 11.02.2021 gültigen Fassung) weitergehende Maßnahmen

Das Gesundheitsamt des Landkreises Karlsruhe erlässt gemäß §§ 28 Abs. 1, 28a Abs. 1 bis 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz, Baden-Württemberg (IfSGZustV BW) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für das Gebiet des Landkreises Karlsruhe folgende Allgemeinverfügung:

1. Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft ist in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet:
 - a. Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
 - b. Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 4 CoronaVO,
 - c. Versammlungen im Sinne des § 11 CoronaVO,
 - d. Veranstaltungen im Sinne des § 12 Absätze 1 und 2 CoronaVO,
 - e. Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der unaufschiebbaren beruflichen, dienstlichen oder akademischen Ausbildung sowie der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
 - f. Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nicht-ehehlichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft,
 - g. Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer

- h. Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
- i. Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen,
- j. unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren sowie Maßnahmen der Tierseuchenprävention und zur Vermeidung von Wildschäden,
- k. Maßnahmen der Wahlwerbung für die in § 1b Absatz 2 CoronaVO genannten Wahlen und Abstimmungen, insbesondere die Verteilung von Flyern und Plakatierung vorbehaltlich behördlicher Erlaubnisse, und
- l. sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.

2. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekanntgegeben und ist damit ab dem 12.02.2021, 00:00 Uhr wirksam.
3. Diese Allgemeinverfügung ist befristet bis **07.03.2021**. Sie wird unabhängig davon aufgehoben, sobald die 7-Tages-Inzidenz von 50, bezogen auf den Landkreis Karlsruhe an mindestens drei aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde.

Begründung:

Diese Allgemeinverfügung regelt kreisweit geltende Ausgangsbeschränkungen mit Ausnahmen. Danach gilt grundsätzlich ein Verbot, sich außerhalb der Wohnung oder einer sonstigen Unterkunft aufzuhalten.

Die Allgemeinverfügung findet ihre Rechtsgrundlage in §§ 28 Abs. 1, 28a Abs. 1 bis 3 IfSG in Verbindung mit § 1 Abs. 6a IfSGZustV BW. Mit § 28a Abs. 3 IfSG hat der Bundesgesetzgeber die Grundentscheidung getroffen, dass bei Erlass von Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung

fung der Corona-Pandemie grundsätzlich ein differenziertes, gestuftes Vorgehen geboten sei, das sich an dem tatsächlich regionalen Infektionsgeschehen orientieren soll.

Maßstab für die zu ergreifenden Schutzmaßnahmen ist insbesondere die Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen. Bei Überschreitung eines Schwellenwertes von über 50 Neuinfektionen je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen sind umfassende Schutzmaßnahmen zu ergreifen, die eine effektive Eindämmung des Infektionsgeschehens erwarten lassen.

Das Robert-Koch-Institut (RKI) als konzeptionierende Stelle im Sinne von § 4 IfSG empfiehlt als geeignete Gegenmaßnahmen allen voran die Einhaltung geeigneter Hygienemaßnahmen, Kontaktreduktion und den Schutz besonders vulnerabler Personengruppen (vor allem ältere oder vorerkrankte Personen). Das RKI gibt derzeit als hauptsächlichen Übertragungsweg des Corona-Virus (SARS-CoV-2) die Tröpfcheninfektion an. Auch Schmierinfektionen sind möglich. Die maximale Inkubationszeit (Zeit zwischen der Ansteckung und dem Ausbrechen der Krankheit) beträgt laut RKI (nach derzeitigem Kenntnisstand) 14 Tage. Nach den vorliegenden Erkenntnissen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass Personen das Virus in sich tragen und bereits ausscheiden (die Personen also infektiös sind), noch bevor erste Symptome auftreten. Es gibt Fälle, in welchen die betreffende Person (insbesondere bei Kindern) mangels Symptomen keine Kenntnis von ihrer Erkrankung hat. Um die Verbreitung der Infektionskrankheit wirkungsvoll zu verhindern, muss das Ansteckungsrisiko daher möglichst minimiert werden.

Epidemiologische Daten weisen auf eine rund 1,5-fach erhöhte Reproduktionszahl der neuen Virusvarianten hin. Auch zeigt sich eine höhere Rate an infizierten Kontaktpersonen in den Kontaktpersonennachverfolgungsdaten. Es wird von einer leichteren Übertragbarkeit der neuen Virusvarianten ausgegangen.

Im Landkreis Karlsruhe beträgt der 7-Tage-Inzidenzwert, Stand 11.02.2021, 67 pro 100.000 Einwohner. Im Vergleich hierzu beträgt der Durchschnitt im Land Baden-Württemberg, Stand 11.02.2021, 56 pro 100.000 Einwohner. Darüber hinaus zeigt sich im Landkreis Karlsruhe ein diffuses Infektionsgeschehen.

Die Tatbestandsvoraussetzungen gemäß §§ 28 Abs. 1, 28a Abs. 1 bis 3 IfSG liegen vor. Die zuständige Behörde hat daher die notwendigen Schutzmaßnahmen zu ergreifen, soweit und solange dies zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus erforderlich ist.

Das Landratsamt Karlsruhe hat als zuständige Behörde von ihrem pflichtgemäßen Ermessen Gebrauch gemacht, § 40 LVwVfG. Als notwendige Schutzmaßnahme ist die in dieser Allgemeinverfügung geregelte Ausgangsbeschränkung nach § 28a Abs. 1 Nr. 3 IfSG aus infektionsschutzfachlicher Sicht geboten.

Trotz der landesweiten Kontaktbeschränkungen und der bis zum 10.02.2021 im Verbund geltenden Ausgangsbeschränkung nach § 1 c CoronaVO ist der Inzidenzwert im Landkreis Karlsruhe immer noch deutlich über dem maßgeblichen 50-Tage-Inzidenzwert. Seit einigen Tagen stagniert er auf höherem Niveau, überdies sind Schwankungen zu verzeichnen. Hinzu kommen zunehmend Nachweise über die höher ansteckenden Virusvarianten.

Durch die vorherigen Ausgangsbeschränkungen wurden weitergehend Situationen vermieden, in denen sich Menschen begegnen und die nicht aus triftigen Gründen unerlässlich sind. Zusammen mit dieser ergänzenden Maßnahme sind die Inzidenzwerte von 224 am 19.12.2020 innerhalb der letzten Wochen auf den heutigen Inzidenzwert von 67 gesunken. Es handelt sich dabei um eine erfolgreiche Maßnahme zur Kontaktbeschränkung in der Pandemie-Bekämpfung, deren Wegfall die Eindämmung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit erheblich gefährden würde, § 28a Abs. 2 Satz 1 IfSG. Der Verzicht auf die Ausgangsbeschränkung führt auch unter Berücksichtigung aller anderen ergriffenen Maßnahmen zu einer wesentlichen Verschlechterung des Infektionsgeschehens. Dies zum einen, weil ein diffuses Ausbruchsgeschehen zu verzeichnen ist, zum anderen, weil mittlerweile im Landkreis Karlsruhe Virusvarianten aufgetreten sind:

Es sind diffuse Infektionen in allen Gemeinden und Städten des Kreises zu beobachten mit vielen kleineren Ausbruchsgeschehen. Derzeit gibt es nur einen größeren Ausbruch in einem Pflegeheim, welcher nicht maßgeblich die Inzidenz bestimmt. Die Quellen der Fälle werden analysiert. Aktuell ist bei 27 % der Fälle die Infektionsquellen nicht zu eruieren, weitere 18 % der Fälle stammen aus sonstigen verschiedenen, einzelnen Quellen, in Summe fast 50 %, was als ein Beleg für die weiter bestehende diffuse Verbreitung zu werten ist.

Innerhalb der letzten 14 Tage wurden dem Gesundheitsamt mit steigender Tendenz 98 Fälle von Virusmutationen gemeldet. Die Anzahl der gemeldeten Gesamtfälle in dieser Zeit beträgt 868. Es bestätigt sich die, im Vergleich zur bekannten Variante, erhöhte Ansteckungsfähigkeit: Das Landratsamt Karlsruhe verzeichnet von Tag zu Tag mehr Virusvarianten-Meldungen. Hinzu kommt, dass nicht alle Labore im Zeitraum der letzten 14 Tage auf die Virusvarianten getestet haben. Erst seit wenigen Tagen wird flächendeckend getestet. Es ist daher zu erwarten, dass eine erhebliche Dunkelziffer besteht.

Die Maßnahme ist auch verhältnismäßig, sie ist erforderlich, da kein ebenso wirksames Mittel ersichtlich ist. Insbesondere sind die durch die CoronaVO greifenden Maßnahmen im Landkreis Karlsruhe nicht ausreichend, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern. Die dort geltenden Regelungen mögen die wesentliche Verschlechterung des Infektionsgeschehens des Virus im Land Baden-Württemberg insgesamt (Inzidenzwert von 56) verhindern, im Landkreis Karlsruhe liegt der 7-Tage-Inzidenzwert jedoch deutlich höher (Inzidenzwert von 67). Ebenso vermag alleine die in § 9 Abs. 1 CoronaVO geltende Ansammlungsbeschränkung die Ausbreitung des Virus alleine nicht zu verhindern; es hat sich gezeigt, dass die Ausgangsbeschränkung und die Beschränkung von Ansammlungen sich gegenseitig ergänzen und kumulativ wirken. Weitere mildere örtlich, situativ oder sonst einzeln begrenzte Maßnahmen, wie beispielsweise ein Alkoholkonsum- oder ein Betretungsverbot, können einem landkreisweit diffusen Infektionsgeschehen nicht entgegenwirken. Die Ausgangsbeschränkung ist ebenso geeignet, im Übrigen auch angemessen. Denn die hierdurch eingeschränkten Grundrechte haben, wenn kein triftiger Grund für eine Ausnahme vorliegt, vor den überragend wichtigen, vorrangigen, Allgemeininteresse des Gesundheitsschutzes und der Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems zurückzutreten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe erhoben werden.

Hinweise

- Diese Allgemeinverfügung ist gemäß § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.
- Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg (LVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung mit ihrer vollständigen Begründung kann ab sofort beim Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe an der Infothek eingesehen werden. Sie ist außerdem auf der Internetseite des Landkreises Karlsruhe (www.landkreis-karlsruhe.de) abrufbar.
- Eine Missachtung der Ziffern 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung kann gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 EUR geahndet werden.

Karlsruhe, den 11.02.2021

Gez.

Knut Bühler
Stellvertreter des Landrats



Hinweise zur Landtagswahl am 14. März 2021

Am 14. März 2021 wird die Landtagswahl in Baden-Württemberg stattfinden. Die Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg werden nach einem Verfahren gewählt, das die Persönlichkeitswahl mit den Grundsätzen der Verhältniswahl verbindet. Es gelten die Wahlrechtsgrundsätze der allgemeinen, freien, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahl. Die Wahlperiode dauert fünf Jahre.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Deutschen, die am Wahltag mindestens 18 Jahre sind und seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg wohnen.

Jeder Wähler hat nur eine Stimme und wählt damit in seinem Wahlkreis einen Kandidaten. Es gibt also keine Zweitstimme für Landeslisten wie bei Bundestagswahlen.

Zustellung der Wahlbenachrichtigungsschreiben

In diesen Tagen werden die Wahlbenachrichtigungsschreiben für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg zugestellt. Von Amts wegen in das Wählerverzeichnis aufgenommen wurden alle Wahlberechtigten, die zum Stichtag, 31.01.2021, in der Gemeinde Weingarten (Baden) mit ihrer einzigen Wohnung oder, falls mehrere Wohnungen bestehen, mit Hauptwohnung gemeldet sind. Neben diesem Kriterium ist Voraussetzung für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis – und damit für die Wahlberechtigung – allerdings, dass sie am Wahltag

Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,

seit mindestens 3 Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten.

Sofern Sie wahlberechtigt sind und **wider Erwarten bis 21.02.2021 kein Wahlbenachrichtigungsschreiben erhalten** haben **oder ihr Schreiben unrichtige Angaben enthält**, setzen Sie sich bitte mit dem **Bürgerbüro, Tel.: 70 20 65** in Verbindung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Wahlscheinantrag mit und ohne Briefwahlunterlagen bequem im Internet

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 können Sie auch per Internet einen Wahlschein auf unserer Homepage www.weingarten-baden.de beantragen. Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten mit dem Muster eines Wahlbenachrichtigungsschreibens. Die Daten von Ihrem Wahlbenachrichtigungsschreiben müssen Sie in das Internetformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine Versandanschrift senden zu lassen. Ansonsten bitten wir Sie, Ihren Antrag schriftlich oder auf sonstige Weise zu stellen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen stellen wir Ihnen anschließend per Post zu.

Bei **Fragen** zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das **Bürgerbüro, Tel. 70 20 65**.

Sonderseite zur Landtagswahl

Auf der Homepage der Gemeinde Weingarten ist ab sofort eine Sonderseite zur Landtagswahl eingerichtet. Dort finden Sie alle veröffentlichten Mitteilungen und Bekanntmachungen in der Übersicht. Außerdem gelangen Sie dort über den Direktlink zum Online-Wahlscheinantrag. Die Sonderseite finden Sie in der Kategorie „Wahlen“: <https://www.weingarten-baden.de/weingarten-baden/kommunalpolitik/wahlen/landtagswahl-2021>

oder einfach den QR-Code scannen:



Aktuelles aus Weingarten

Winterdienst in Weingarten: Bauhof-Team im Einsatz

Der Wintereinbruch der vergangenen Tage hatte auch den gemeindeeigenen Bauhof fest im Griff. Im Schichtbetrieb hat das Team um Bauhofleiter Dirk Pffirmann täglich zwischen 4 Uhr nachts und 22 Uhr abends für die Sicherheit auf den Straßen gesorgt. Straßen und Wege wurden von Schnee und Eis befreit, vorbeugend wurde Streusalz aufgebracht.

Der Wintereinbruch scheint allerdings erstmal überstanden zu sein. Das Bauhof-Team ist in den vergangenen Tagen nicht mehr so häufig im Einsatz gewesen. Die Niederschlagsmengen sind zurückgegangen, außerdem steigen die Temperaturen wieder. Bereits über das vergangene Wochenende wurde es milder und sonniger. Während im Ortskern bereits fast keine Spuren mehr zu sehen sind, gab es zu Beginn der Woche in einigen Bereichen der Höhenlagen – zum Beispiel am Katzenberg – noch weiße Landschaften zu sehen.

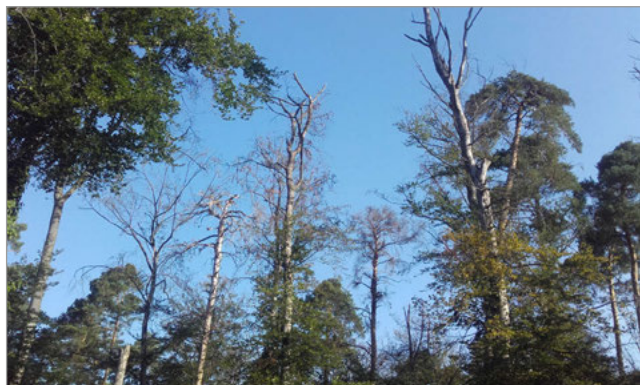
Weiterhin gut gewappnet

Teilweise brauchte das Team in der vergangenen Woche bis zu 60 Tonnen Salz am Tag, berichtet Dirk Pffirmann: „Es gibt aber keinen Grund zur Sorge aufgrund der großen Mengen an Streusalz, die wir momentan benötigen. Wir haben rechtzeitig vorbestellt und sind weiterhin gut gewappnet, sollte es nochmal zu einem Wintereinbruch kommen.“



Reihenweise Buchen verdorrt und abgestorben

Der Förster gibt den Buchen keine Zukunft



In den letzten Wochen und Monaten seien viele Buchen aufgrund des dritten extrem heißen und trockenen Sommers in Folge vertrocknet, verdorrt und abgestorben, berichtet Revierförster Michael Schmitt. Neben dem Rheintal sind auch die Buchen im Bergwald, hier vor allem Bereiche im Waldersteig sowie des Katzenbergs betroffen. „Gerade auf den Süd/Westhängen brennt jeden Sommertag die Sonne gnadenlos auf die Bäume ein. Diese haben teilweise bis Anfang August gut durchgehalten. Da immer noch kein Regen kam, begann innerhalb von Wochen das schnelle Sterben“ beschreibt der Förster die dramatische Lage. Im September 2020 hätten darum zahlreiche Buchen, darunter 100 bis 120 Jahre alte Exemplare, gefällt werden müssen. Das hätte viel Holz auf den Markt geworfen, was dennoch schwer verkäuflich sei. Denn die Sägereien wünschen gesundes Holz. In der jährlichen Kalkulation der Einnahmen sei es schwierig, solche Ausfälle vorauszusehen und einzubeziehen. Er gebe der Buche keine große Zukunft mehr. Das sei insbesondere darum schmerzlich, weil 24 Prozent des Waldbestands in Weingarten Buchen seien.

Er habe nie gedacht, dass sich das so dramatisch entwickeln würde. Größere kahle Stellen werde er mit Traubeneiche und Stieleiche, Elsbeere, Spitzahorn und anderen trockenresistenteren Sorten bepflanzen. In der Sitzung des Gemeinderates am 22.02.2021 berichten Förster Schmitt und Herr Lothar Himmel, Leiter der unteren Forstbehörde, Bereich „West“, im Rahmen der Vorstellung des Haushaltsplans 2021 detaillierter über die Situation im Gemeinewald.

Aus dem Verwaltungsausschuss

Antrag auf einen Zusatz zum Ortsnamen

Die steinerne Figur eines Buttenträgers an der Einfahrt der Bundesstraße nach Weingarten soll ein unverkennbarer Hinweis auf die Bedeutung des Weinbaus für Weingarten, in historischer und wirtschaftlicher Sicht sein. Nun hat der Landtag Baden-Württemberg den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, solche Hinweise auch als Zusatz in ihrem Namen führen zu dürfen. Er sollte auf ihre geschichtliche Vergangenheit, eine Eigenart oder die heutige Bedeutung der Gemeinde hinweisen. Die CDU-Fraktion hat diese Möglichkeit als Antrag in den Gemeinderat eingebracht, der Verwaltungsausschuss hat den Antrag beraten. Solche Namenszusätze stärken die Identität vor Ort, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Einwohner und nicht zuletzt auch die kommunale Selbstverwaltung, hieß es in der Begründung. Der CDU sei es

wichtig, dass sich die Menschen mit ihrer Heimat identifizieren. Dieser Zusatz könnte auch von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt werden. Als Beispiel war in dem Antrag „Das fröhliche Weindorf“ angeführt. „Eine gute Möglichkeit der Bürgerbeteiligung“ befand Nicolas Zippelius (CDU). Timo Martin (WBB) sah in einer Wahl durch die Bürger einen „Riesenaufwand“ und in diesem speziellen Zusatz keinen Hinweis auf die geschichtliche Vergangenheit, sondern einen Marketing-Effekt. Sonja Güntner (Grüne Liste) lehnte einen Zusatznamen generell ab: „Wir sind Weingarten. Das genügt.“ Auch Wolfgang Wehowsky (SPD) sah keinen Bedarf dafür und Carolin Holzmüller (FDP) ebenso wenig. Somit hatten sich vier Fraktionen gegen einen Zusatznamen ausgesprochen und der Beschluss lautete, dem Gemeinderat zu empfehlen, von diesem Antrag abzusehen.

Fortsetzung von Seite 9

Eine Bürgermedaille in Bronze?

Ein weiterer Antrag der CDU galt der Einführung einer Bürgermedaille in Bronze. Die silberne und die goldene werden vorrangig an Gemeinderäte verliehen. „Die Goldene bekommen nur Gemeinderäte, die mindestens vier Legislaturperioden im Amt waren“, erklärte Claudia Geißler-Spohrer, Fachbereichsleiterin Personal und Organisation. Durch die Seltenheit der Vergabe sollte die Besonderheit der Leistung hervorgehoben werden. Eine bronzene Medaille würde eine „mindere Leistung“ bedeuten. Sie würde davon abraten. Jörg Kreuzinger (CDU) erklärte, die Intention des Antrags war, auch Menschen, die weder Silber noch Gold erreichen könnten, eine Ehrung durch die Gemeinde zukommen zu lassen. Carolin Holzmüller (FDP) verglich die Bronzemedaille mit einer Teilnehmerurkunde im Sport und Wolfgang Wehowsky (SPD) warnte vor einer Inflation von Medaillen, die Gold und Silber entwerten würde und verwies auf andere Möglichkeiten. Der Verwaltungsausschuss lehnte den Antrag bei einer Enthaltung ab.

Vereine erhalten einen Sonderzuschuss

Mit der Bewilligung eines Sonderfonds als Zuschuss hat der Verwaltungsausschuss dem Antrag der CDU zugestimmt. Vereine, die durch Corona in wirtschaftliche Schieflage geraten seien, können bis zum 15.10.2021 einen entsprechenden Antrag stellen. Die Anträge müssen

das Problem offenlegen und sehr gut begründen, weshalb der Verein keine anderweitigen Einnahmen generieren kann. Erst nach eingehender Prüfung wird ein Zuschuss bewilligt. Insgesamt sollen 30.000 Euro in den Haushalt eingestellt werden.

Elternbeiträge für Kitas und Kindergärten

Nach einstimmigem Beschluss des Verwaltungsausschusses sollen die Elternbeiträge für Februar 2021 in allen Weingartner Kitas und Kindergärten ausgesetzt werden. Die Eltern hatten bereits Beiträge für Dezember 2020 und Januar 2021 geleistet, obwohl ab dem 16.12.2020 die Schließung angeordnet wurde. Die Aussetzung für Februar soll die Eltern für den Ausfall der Betreuung im Januar entschädigen. Die bereits eingezogenen Beiträge werden erstattet bzw. verrechnet. Voraussetzung dafür ist die Entscheidung der Landesregierung über ihre Ankündigung, mindestens 80 Prozent dieser Kosten zu übernehmen. 20 Prozent verblieben bei der Kommune. Durch die pandemiebedingte Schließung der Einrichtungen fehlen der Kommune Einnahmen in Höhe von 69.000 Euro, bei Erstattung von 80 Prozent durch das Land sind es noch 13.800 Euro. Die Abrechnung der Notbetreuung in den Kitas, Kindergärten und in der Schulkindbetreuung erfolgt nach den tatsächlich gebuchten Tagen oder Stunden. Durch die Erstattung soll insbesondere auch den Eltern entgegengekommen werden, die ihre Kinder während der pandemiebedingten Schließung nicht in die Notbetreuung brachten, sondern anderweitige Lösungen finden konnten, so Hauptamtsleiter Oliver Russel.

Weingartens Sehenswürdigkeiten im Schnee

Ein seltener Anblick: Auch im Ortskern von Weingarten zeigten sich Wartturm, Bachbühne & Co. kürzlich tagelang im weißen Kleid. Hier haben wir für Sie ein paar Impressionen zusammengestellt.



Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde Weingarten (Baden)

Einladung

zur Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Weingarten (Baden) am
Montag, den 22.02.2021, 18:30 Uhr
in der Walzbachhalle, Weingarten (Baden)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 2 Anfragen und Anregungen der Einwohner
- 3 Haushaltsplanung 2021 für den Forstbetrieb der Gemeinde Weingarten (Baden)
- 4 Städtebauliche Entwicklung Waldbrücke Alter Teil - Ulmenplatz; h i e r: Beschluss der Grundstücksvergabe im Rahmen des wettbewerblichen Dialogverfahrens
- 5 Erschließung Gewerbegebiet Sandfeld; h i e r: Beschluss der Umsetzung der finalen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme
- 6 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 67 „Sandfeld“; h i e r: a) Billigung des Bebauungsplanentwurfs b) Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB
- 7 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Gemeinderates gefassten Beschlüsse
- 8 Informationen des Bürgermeisters einschließlich der Beantwortung der Fragen aus vorangegangenen Sitzungen sowie Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte
- 9 Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.01.2021

Weingarten (Baden), 18.02.2021
Eric Bänziger
Bürgermeister



Gemeinde Weingarten (Baden)

Einladung

zur Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Weingarten (Baden) am
Dienstag, den 23.02.2021, 18:30 Uhr
in der Walzbachhalle

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Kinderbetreuung Weingarten (Baden); h i e r: Vorstellung der aktuellen Bedarfsplanung und Festlegung des weiteren Verfahrens
- 2 Friedhof Weingarten (Baden); h i e r: a) Neufassung der Friedhofsatzung; b) Neufassung der Friedhofs-Gebührensatzung
- 3 Einführung einer Bürgermedaille in Bronze
- 4 Zusatz zum Gemeindefahren nach Änderung der Gemeindeordnung
- 5 Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2020; h i e r: Einrichtung eines Sonderfonds für Weingartner Vereine

Weingarten (Baden), 18.02.2021
Eric Bänziger
Bürgermeister

Impfhotline im Rathaus

Sie haben keine Verwandten oder Bekannten, die Ihnen bei der Terminvereinbarung oder beim Transport zu den Impfzentren helfen können?

Die Gemeindeverwaltung steht Ihnen gerne in Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat behilflich zur Seite. Sie können sich an folgende Telefonnummer im Rathaus wenden:

→ 07244/702077 ←

Wir sind zu den üblichen Öffnungszeiten
des Hauptamtes für Sie erreichbar.



Einfach aus der Reihe tanzen.
Ihre Druckerei vor Ort!



Werner-Siemens-Str. 8 • 76356 Weingarten/Baden
Fon: 07244 70 21 0 • www.dg-druck.de

Informationen aus dem Rathaus

Unterführung: Wartungsarbeiten an Straßenbeleuchtung

Der Bauhof der Gemeinde Weingarten informiert: Am Donnerstag, den 25. Februar müssen Wartungsarbeiten in der Unterführung durchgeführt werden. Teile der Straßenbeleuchtung müssen repariert werden, hierfür ist der Einsatz einer Hebebühne nötig. Die Unterführung muss für die anstehenden Arbeiten an diesem Tag für rund 3 Stunden gesperrt werden. Die Arbeiten sind zwischen 9 und 12 Uhr vorgesehen. Autofahrer werden gebeten den Bereich zu umfahren. Der Fußweg/Radweg ist während der Reparaturmaßnahmen eingeschränkt nutzbar.



Sicherheit im Straßenverkehr – Vereiste Scheiben, schlechte Sicht

Wer sein Fahrzeug im Winter im Freien parkt, muss am nächsten Morgen mit vereisten Scheiben rechnen. Und wenn es morgens mal wieder schnell gehen muss, macht man sich das Enteisen der Scheibe häufig einfach und kratzt lediglich einen kleinen Sichtbereich, ein sogenanntes „Guckloch“, frei. Die Straßenverkehrsordnung schreibt jedoch beim Führen eines Kraftfahrzeuges eine uneingeschränkte Sicht durch sämtliche Scheiben vor. Wer nicht alle Scheiben von Eis befreit, muss mit einem Bußgeld rechnen, da er durch die eingeschränkte Sicht das Unfallrisiko erheblich erhöht. Zudem trägt man bei eingeschränkter Sicht die Verantwortung für Sach- und/oder Personenschaden, falls es aufgrund dessen zu einem Unfall kommt. Eine Mithaftung bei einem Verkehrsunfall wird somit vor Fahrtritt in Kauf genommen. Das kann sich auch auf den Versicherungsschutz der Kaskoversicherung auswirken.

Tipps Ihrer Prävention der Polizei Karlsruhe, um sicher durch den Winter zu kommen:

Bei Frost:

- Für eine Rundumsicht alle Scheiben vor Fahrtritt vollständig enteisen sowie die Innen- und Außenseite der Scheiben reinigen.
- Nicht mit beschlagenen Scheiben fahren. Wischer und Gebläse einschalten.
- Frostschutzgehalt von Kühl- und Scheibenwaschwasser überprüfen.
- Schneedecke auf dem Fahrzeugdach vor der Fahrt entfernen.
- Scheinwerfer, Rücklichter, Blinker und Kennzeichen von Schnee befreien.
- Den Motor im Stand laufen zu lassen ist aus Umweltschutzgründen verboten.

Bei Dunkelheit und schlechter Sicht:

- Besonders aufmerksam und vorausschauend fahren.
- Langsam fahren, ausreichend Abstand halten und bremsbereit sein.
- Bei Nebel das Fernlicht nicht einschalten.
- Sehen und gesehen werden: Tragen Sie reflektierende oder helle Kleidung, um rechtzeitig als Verkehrsteilnehmer erkannt zu werden.

Weitere Informationen Ihrer Prävention der Polizei Karlsruhe gibt es auf:

<https://ppkarlsruhe.polizei-bw.de/praevention/>

Weitere Tipps für die Verkehrssicherheit im Winter finden Sie auf:

<https://www.adac.de/verkehr/verkehrssicherheit/wetter/>



Ortsseniorenrat



Aktuelles zu Corona

Auch diese Woche wollen wir Ihnen einen Überblick über die aktuelle Entwicklung geben. Dabei greifen wir ganz besonders auf die offiziellen Informationen des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises Karlsruhe zurück. Besonders wichtige Passagen sind unterstrichen, **ergänzende Anmerkungen als solche gekennzeichnet. Diese sollen einzelne Sachverhalte näher erläutern und stellen keine Meinungsäußerung oder Wertung dar.**

Bitte beachten Sie, dass wir nur Informationen einarbeiten können, auf die wir jeweils bis spätestens Sonntag abends zurückgreifen können. Sehen Sie nachstehend einen Extrakt aus Vorgaben und Informationen, die wir unterschiedlichen Quellen entnommen haben.

Aktuelle Änderungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg

Änderungen zum 11. Februar 2021

Die landesweiten Ausgangsbeschränkungen werden zum 11. Februar 2021 aufgehoben. Damit setzt das Land ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim um.

Die Stadt- und Landkreise sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von 21 bis 5 Uhr per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn ... **(hier nicht weiter zitiert wegen der aktuellen)**

Allgemeinverfügung zur Umsetzung regionaler Ausgangsbeschränkungen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie des Landkreises Karlsruhe vom 11.02.2021

Das Gesundheitsamt des Landkreises Karlsruhe erlässt ... für das Gebiet des Landkreises Karlsruhe folgende Allgemeinverfügung **(nachstehend nur Kernaussagen!)**:

Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft ist in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen ... triftiger Gründe gestattet.

Diese Allgemeinverfügung ist befristet bis 07.03.2021. Sie wird unabhängig davon aufgehoben, sobald die 7-Tages-Inzidenz von 50, bezogen auf den Landkreis Karlsruhe an mindestens drei aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde.

Unverändert geltende Regelungen (Kurzübersicht, da bereits ausführlicher veröffentlicht):

Welche Regeln gelten für Treffen und den Aufenthalt im öffentlichen Raum?

... Im öffentlichen und privaten Raum dürfen sich nur noch die Angehörigen des eigenen Haushalts (abgeschlossene Wohneinheit) treffen. Es darf nur noch eine nicht zum Haushalt gehörende Person hinzukommen. ... Öffentlicher Raum betrifft alle öffentlich zugänglichen Straßen, Plätze, Wege, Parks, Wälder, anmietbaren Veranstaltungsräume, Eventlocations und andere für jedermann zugänglichen Flächen. Die Regelung gilt unabhängig davon, ob man zu Fuß mit dem Fahrrad, im Auto oder auf dem Pferd unterwegs ist.

Anmerkung: Damit gilt auch für Fahrten zu den Impfzentren: Nur ein Haushalt plus eine weitere Person (Fahrer*in)!

Wer übernimmt die Fahrtkosten zum Impfzentrum?

Die Fahrt zum Impfzentrum muss privat organisiert werden. Die Impfung selbst ist kostenlos. ...

Für ältere und in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen, die nicht selbstständig zu einem der Impfzentren kommen können, besteht die Möglich-

keit einer sogenannten Krankenfahrt. In diesen Fällen sollte grundsätzlich eine ärztliche Verordnung vorliegen. Bitte wenden Sie sich hierfür an Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt.

Neue Warteliste vereinfacht die Terminvergabe

Seit Montag, 8. Februar 2021, um 10 Uhr gibt es über die Telefonhotline (116 117) eine Warteliste.

Ergänzung und Tipp hierzu (Grundlage: Artikel „Die Lotterie der Corona-Impftermine“ in den BNN vom 12.02.)

Durch die hohe Zahl an Anrufern war danach die Hotline (116 117) zeitweise überlastet, und bereits Mitte vergangener Woche standen bereits mehr als 50.000 Personen auf der Warteliste. Wegen der noch immer geringen zur Verfügung stehenden Impfstoffmenge sei weiter Geduld gefragt. Deshalb haben die BNN für Internetsurfer eine Seite eingerichtet, über die freie Termine in den umliegenden Impfzentren abgefragt werden können. Einfach „bnn.link/freie-impftermine“ direkt oder in der Suchmaske „bnn freie impftermine“ eingeben, und Sie finden eine ständig aktualisierte Übersicht, von der aus Sie sich weiterleiten lassen können.

Nächste Woche wieder mehr. Bis dann, und: bleiben Sie gesund!



Polizeiposten Weingarten
und
Gemeinde Weingarten (Baden)



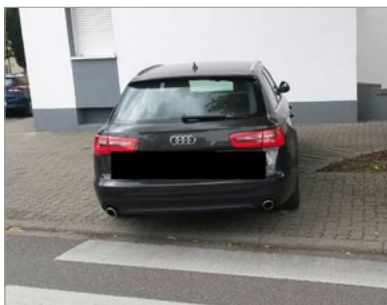
„Gemeinsam in Sachen Sicherheit“

Vermeht Rückfragen zum Gehwegparken

Da es aufgrund von Verwarnungen über das Gehwegparken, vermehrt zu Rückfragen im Rathaus kommt, informiert die Ortpolizeibehörde über die rechtlichen Gegebenheiten.

Laut StVO ist das Gehwegparken, außer in extra dafür ausgeschilderten Bereichen, nicht erlaubt. Die Gemeinde Weingarten hat bislang das Gehwegparken, aufgrund der beengten Straßenverhältnisse geduldet, sofern eine ausreichende Gehwegbreite, für Kinderwagen und Rollstuhlfahrer gegeben war.

Oftmals werden jedoch die Gehwege so zugestellt, dass diese nicht einmal von Fußgängern genutzt werden können. Hier gilt es noch zu erwähnen, dass Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr, mit dem Fahrrad auf dem Gehweg fahren müssen. Hier darf eine Erwachsene Begleitperson ebenfalls den Gehweg nutzen. Bis zum 10.



Lebensjahr ist es erlaubt den Gehweg mit dem Fahrrad zu befahren, was leider an vielen Stellen nicht möglich ist.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe und das Verkehrsministerium des Landes fordern, nicht zuletzt durch Bürgerbeschwerden, die Gemeinde Weingarten auf, diese Praxis des Duldens zu beenden und Verstöße scharf zu ahnden. Die Beschwerden aus der Bevölkerung, nehmen auch im Rathaus deutlich zu. Die Gemeinde und die Ortpolizeibehörde, sind nach pflichtgemäßem Ermessen zum Handeln gezwungen.

Wir bitten alle Fahrzeugführer um Rücksicht gegenüber den schwächeren Verkehrsteilnehmern. Lassen sie die Gehwege frei und achten Sie auf die Straßenrestbreite. Bleibt keine Straßenrestbreite von min. 3,05m, ohne auf dem Gehweg zu Parken, darf das Fahrzeug dort nicht abgestellt werden. Durch Umgestaltungen in Sachen Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit, wird es in Zukunft weitere Verbesserungen geben.

Ihre Ortpolizeibehörde

Standesamtliche Nachrichten

Fundbüro

Fundrecherche über das Internet

Die Suche nach verloren gegangenen Gegenständen ist auch über unsere Homepage www.weingarten-baden.de, Rathaus & Service, Fundsachen, möglich. Diese Funktion ermöglicht die Suche in zahlreichen Fundbüros unserer Umgebung. Nutzen Sie diesen Service, um schnellstmöglich wieder in den Besitz Ihres Eigentums zu gelangen.

Folgende Gegenstände wurden im Rathaus, Bürgerbüro abgegeben:

- Handy der Marke Samsung, Farbe: weiß (Fundort: Richtung „Gärtnerklaus“ (ehemaliges Restaurant))

Sperrmüllbörse

Zu verschenken:

Mikrowelle, weiß, funktionsfähig, Tel 07244/2779

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Weingarten (Baden) - Telefon 07244-70200,
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil ist der Bürgermeister.

Hier endet der amtliche Teil. Für die nachfolgenden Berichte sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Bitte beachten Sie, dass die Berichte nicht die Meinung der Verwaltung widerspiegeln müssen.

Produktion, Druck und Vertrieb:

DG Druck GmbH, Werner-Siemens-Str. 8 76356 Weingarten (Baden), Tel.: 07244-70210,
Verantwortlich für den Anzeigenteil ist Marco Mossa

Anzeigenannahme:

DG Druck GmbH, Werner-Siemens-Str. 8, 76356 Weingarten (Baden),
Tel.: 07244-70210, www.turmberggrundschau.de, info@turmberggrundschau.de

Bankverbindung:

Volksbank Karlsruhe, BIC: GENODE61KA1, IBAN: DE98 6619 0000 0010 2283 52

Abonnementpreis:

Gedruckte Version 29,90 Euro, E-Paper Version 24,10 Euro, Kombi-Version 30,90 Euro, jährliche Preise inkl. 7% MwSt.,

Einzelverkaufspreis: 0,70

Euro, Kündigung des Abonnements nur zum Halbjahresende möglich.



Erreichbarkeit der kommunalen Einrichtungen: Wir sind für Sie da! Bitte beachten Sie die geltenden Abstands- und Hygieneregulungen vor Ort und klären Sie Ihre Anliegen wenn möglich per Telefon oder E-Mail.
 Zentrale: gemeinde@weingarten-baden.de oder Telefon 07244 7020-0.
 Weitere Informationen finden Sie online unter www.weingarten-baden.de

Bürgerbüro (Pass- u. Meldeamt, Sozial- u. Gewerbeamt)

Montag - Donnerstag: 07.30 - 18.00 Uhr, Freitag: 07.30 - 12.00 Uhr
 darüber hinaus Montag - Donnerstag bis 20.00 Uhr
 nach vorheriger Vereinbarung, Tel. 7020-0



Finanzverwaltung & Gemeindekasse (Marktplatz 4, 1. OG)

Montag - Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr, Dienstag: 14.00 - 18.00 Uhr
 Der Zugang ist barrierefrei über den Fahrstuhl möglich.

Ortsbauamt (Marktplatz 4, 2. OG)

Dienstags: 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Freitags: 08.30 - 12.00 Uhr, Anfragen per Telefon sowie E-Mail werden auch weiterhin an allen Arbeitstagen angenommen.
 Der Zugang ist barrierefrei über den Fahrstuhl möglich.

Grundbucheinsichtsstelle, Zimmer B2 (Marktplatz 4)

Dienstags 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Der Zugang ist barrierefrei über den Fahrstuhl möglich.

Rathaus

(Standes-, Haupt-, Ordnungsamt sowie Personalverwaltung und Öffentlichkeitsarbeit)

Montag - Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr, Dienstag: 14.00 - 18.00 Uhr
 E-Mail: gemeinde@weingarten-baden.de
 E-Mail Amtsblatt: amtsblatt@weingarten-baden.de
 Homepage: www.weingarten-baden.de
 Der Zugang ist barrierefrei über den Fahrstuhl möglich.

Bitte beachten Sie:

Der persönliche Besuch im Rathaus ist bis auf weiteres nur nach vorheriger Terminvereinbarung und nur mit Mund-Nasen-Bedeckung möglich.

Gemeinde Bibliothek

Rathausplatz 4,
 76356 Weingarten (Baden)
 Tel.: 07244/6088960

bibliothek@weingarten-baden.de
<http://www.weingarten-baden.de/bibliotheken.html>



Öffnungszeiten:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	geschl.	geschl.
Dienstag	geschl.	geschl.
Mittwoch	geschl.	geschl.
Donnerstag	geschl.	geschl.
Freitag	geschl.	geschl.
Samstag	9:30 - 12:30 Uhr	15:00 - 18:00 Uhr
Sonntag	geschl.	geschl.

Abhol- und Lieferservice

Recyclinganlage Dörnig

Grünabfallplatz Mineralix

Öffnungszeiten
Mo. - Do.: 7.00 Uhr - 16.30 Uhr
Freitag: 7.00 Uhr - 16.00 Uhr
Samstag: 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
Letzte Annahme 15 Minuten vor Schließung!



Walzbachbad (inkl. Sauna),

Mineralixarena und Walzbachhalle

bleiben aufgrund der vorgeschriebenen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie bis auf weiteres geschlossen.
 Im vorderen Drittel der Walzbachhalle sind weiterhin Versammlungen für Vereine möglich. Bitte kontaktieren Sie bei Bedarf hallenbelegung@weingarten-baden.de
 Weitere Informationen zu Corona: www.weingarten-baden.de bzw. www.baden-wuerttemberg.de



Bauhof / Wertstoffhof der Gemeinde Weingarten

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 15:30 Uhr bis 17 Uhr;
 Samstag: 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

!! Achtung Änderungen!!

Der Wertstoffhof nimmt gebührenfrei entgegen.

Elektrogeräte

Annahme von: Haushaltskleingeräten, Unterhaltungselektronik, Computer und Telekommunikationsgeräten, Elektrogeräte (ohne Batterie), Lampen (ohne Leuchtmittel).

Keine Annahme von: Haushaltsgroßgeräten, Kühlschränke, Waschmaschinen, Nachtspeicheröfen.

Bildschirme und TV-Geräte (Neu! Größe jedoch max. 50 x 50 cm.)

Annahme von: Röhrenbildschirmen, Fernsehgeräten, Computerbildschirmen, Flachbildschirmen.

Elektroaltgeräte mit fest verbauter Batterie

Annahme von: Tablets, Navigationsgeräten, Rasierapparaten, elektr. Zahnbürsten, andere Haushaltskleingeräte mit fest verbauten Batterien.

Leuchtmittel

Annahme von: Energiesparlampen, LED Lampen, Kompakt-Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren.

Batterien

Annahme von: Kleinen Batterien, Großen Batterien

Altpapier

Annahme von: Schreib-, Kopier- und Druckerpapier, Zeitungen und Zeitschriften, Prospekte, Bücher und Kataloge, Papierstreifen aus Aktenvernichtern.

Keine Annahme von: Aktenordnern, Fotopapier, Tapeten, Backpapier, Hygienepapiere.

Kartonagen, Pappe und Styropor

Annahme von: Kartonagen, Pappschachteln, Wellpappe, Papprollen und Versandrohren, sowie sauberem Verpackungsstyropor

Kartonage und Pappe

Keine Annahme von: Verbunde, Pappgeschirr, Luftkissen.

Metallschrott

Annahme von: Eisen- und Stahlschrott, Buntmetalle (z.B. Kupfer oder Aluminium), Fahrräder, Heizkörper, Motoren (ohne Betriebsmittel).

Keine Annahme von: Bauschaumkartuschen, Spraydosen, Gasflaschen, Feuerlöscher, Gehäuse von Nachtspeicheröfen.

Altholz

Annahme von: Unbehandelten Brettern und Holzschnitzel, Spanplatten, Holzmöbel, Paletten und Transportkisten, Innentüren und Zargen, Dielen und Parkett.

Keine Annahme von: Imprägnierten Bauhölzern, Dachsparren oder Dachbalken, Holz aus dem Außenbereich, wie Gartenmöbel oder Zäune, Holzimitate wie Laminat, Möbel mit Stoffbezügen oder Flechtmöbel, Holztüren mit Glaseinsatz.

Annahme von Bioabfall

Verwertbarer Bauschutt

Annahme von: Fliesen, Keramik, Ziegel und Mauerwerk, Zier- oder Pflastersteine, ausgehärteter Beton.

Keine Annahme von: Bauschutt mit Teer- und Bitumenhaftungen, Schamottesteine (z.B. aus Kaminen und Nachtspeicheröfen), Asbestzement, Putz, Mörtel auf Gipsbasis, Gemischte Baustellenabfälle (Folien, Styropor, Holzreste).

Bei allen Anlieferungen auf dem Wertstoffhof ist zu beachten, dass nur haushaltsübliche Mengen angenommen werden. Die Anlieferung von vermischtem Material ist nicht zulässig, d.h. die Abfallarten müssen getrennt voneinander abgegeben werden. Ebenso werden nur Abfälle (wie oben beschrieben, kein Restmüll) von Privatkunden aus dem Landkreis Karlsruhe entgegengenommen. Bitte auch keine Abfallsäcke oder Ähnliches außerhalb der Öffnungszeiten vor dem Tor beim Wertstoffhof abstellen.

Kinder- & Jugendtreff Weingarten

Montag:	geschlossen
Dienstag:	14:00 Uhr - 17:00 Uhr Mädchentreff (6 - 14 Jahre) 17:30 Uhr - 20:00 Uhr Teentreff - Girls only (11 - 15 Jahre)
Mittwoch:	12:00 Uhr - 13:30 Uhr Sprechzeit 14:00 Uhr - 16:30 Uhr Kidstreff (6 - 11 Jahre) 17:00 Uhr - 19:00 Uhr Kreativtreff (8 - 16 Jahren)
Donnerstag:	14:00 Uhr - 17:00 Uhr Jungstreff (6 - 11 Jahre) 17:30 Uhr - 20:00 Uhr Teentreff - Boys only (11 - 15 Jahre)
Freitag:	15:00 Uhr - 18:00 Uhr Aktionstag (6 - 11 Jahre) 18:30 Uhr - 21:00 Uhr Jugendtreff (12 - 27 Jahre)
Samstag:	geschlossen
Sonntag:	14:00 Uhr - 18:00 Uhr Sonntagstreff (10-27 Jahre / 14 tägig)



Pro Treff max. 10 Teilnehmer / Dokumentationspflicht der Teilnehmer

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirche



Gedanken zum Wochenspruch für den Sonntag Invokavit am 21.02.2021
Vor Wochen erst haben wir an Weihnachten daran gedacht, wie Jesus geboren wird, als Baby in der Krippe liegt.

Am letzten Wochenende im Januar ging dann die Weihnachtszeit im liturgischen Kalender zu Ende und nun sind wir am Anfang der Passionszeit. Am Sonntag „Invokavit“ geht es in den verschiedenen Bibeltexten um das Thema „Versuchung“. Was hält uns ab, Gott nachzufolgen, was führt uns auf Irrwege? Der Wochenspruch dieses Sonntags aus dem 1. Johannesbrief verbindet all das miteinander.

„Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.“ 1. Joh. 3, 8b.

„Dazu ist erschienen der Sohn Gottes“ – der Schreiber des Johannesbriefes zeigt seinen Schülerinnen und Schülern auf, warum es Weihnachten gibt. Deshalb wird Gott Mensch. Deshalb wird Jesus geboren. „...dass er die Werke des Teufels zerstöre.“ Indem er uns Menschen einen Weg eröffnet, die Trennung zwischen Gott und Mensch (letztlich das Werk des Teufels) zu überwinden. Wir haben einen; wir haben den einen, der für uns eintritt und hilft. Weihnachten, Karfreitag und Ostern hängen also unmittelbar und untrennbar zusammen.

Von Aschermittwoch bis Ostern - die Passions- und Fastenzeit 2021

In den kommenden Wochen lade ich Sie ein in der Auferstehungskirche im Eingangsbereich die Hintergründe für die Passions- und Fastenzeit zu entdecken. Was hat es mit den 40 Tagen auf sich, um was geht es an den Passionssonntagen und wie gestalten evangelische Christinnen und Christen heutzutage die Fastenzeit. Ich würde mich freuen, wenn Sie einmal vorbeischauchen. Die Kirche ist täglich geöffnet.

Ihre Elke Seiter, Diakonin

Gottesdienste

Maskenpflicht

Es ist erforderlich, während der Präsenz-Gottesdienste eine medizinische Maske zu tragen (OP-Maske oder FFP2-Maske). Bitte keine Stoffmasken verwenden.

Sonntag, 21. Februar 2021

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit Prädikant Kurt Böhm

18:00 Uhr „CelePraytion“-Jugendgottesdienst mit Johanna Schuh und Team

Sonntag, 28. Februar 2021

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit Jochen Stähle

Die Gottesdienste können Sie jetzt auch online auf unserer Homepage zum Anhören abrufen.

Sollte die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Karlsruhe stark ansteigen, können Gottesdienste auch wegfallen bzw. durch Online-Angebote ersetzt werden. Bitte informieren Sie sich dazu auf der Homepage oder auf unserer Facebook-Seite.

Offene Kirche

Die Kirche ist in den Wintermonaten von Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr für Stille und Gebet geöffnet.

Öffnungszeiten des Pfarramtes

Dienstag 10:00 – 15:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag 10:00 – 18:00 Uhr

Kontakt

Evangelisches Pfarramt Weingarten (Baden), Kirchstr. 6, 76356 Weingarten

Telefon 07244 6073670 | E-Mail pfarramt@ekiwei.de |

Internet www.ekiwei.de

Gottesdienste und Veranstaltungen in der katholischen Kirchengemeinde Stutensee-Weingarten



Katholische Kirchengemeinde Stutensee-Weingarten

Pfarrbüro St. Michael, Weingarten

Kirchstraße 1, 76356 Weingarten

Telefon: 07244 / 22 29

E-mail: pfarrbuero-weingarten@kath-weistu.de

Sprechzeiten:

dienstags, mittwochs und freitags:

10:00 Uhr – 12:00 Uhr

sowie dienstagnachmittags:

15:00 Uhr – 18:00 Uhr

www.kath-stutensee-weingarten.de

Alle pastoralen Mitarbeiter der Kirchengemeinde sind über das Pfarrbüro Blankenloch erreichbar:

Telefon: 07244 / 740 550

-

Wichtige Hinweise

Maskenpflicht – Wichtige Änderung seit 25. Januar:

Bund und Länder haben am 19.01.2021 beschlossen, dass alle **Gottesdienstteilnehmer eine OP-Maske (medizinische Maske) oder eine „FFP2-Maske“ tragen müssen. Das Tragen einer Alltagsmaske ist nun nicht mehr ausreichend!**

Anmeldung

In Weingarten ist keine Anmeldung mehr erforderlich!

Für Gottesdienste in Stutensee bitten wir Sie, **sich vorab online bzw. telefonisch anzumelden im Pfarrbüro Blankenloch**, Telefon: 07244 – 740 550, um einen Überblick zu bekommen, wie wir die Mitfeiernden in den Kirchenräumen verteilen können.

Registrierung

Vor dem Betreten der Kirche - **in ALLEN Kirchen der Kirchengemeinde, auch in Weingarten** - muss eine „**Kontaktnachverfolgung nach der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg**“ ausgefüllt werden. Für die kommenden Gottesdienste legen wir schon Blanko-Zettel ausgedruckt für Sie bereit, die Sie dann zuhause ausfüllen und jeweils zu den Gottesdiensten mitbringen können. Wir bitten alle, denen es möglich ist, dieses Blatt schon ausgefüllt zu den Gottesdiensten mitzubringen, um einen Stau an den Kirchentüren zu vermeiden. Ebenso können Sie das Formular als „pdf-Datei“ auch auf unserer homepage ausdrucken.

Gottesdienste ohne Gesang

Das Singen im Gottesdienst ist nicht mehr möglich.

Gottesdienste

Freitag, 19. Februar:

18.30 Uhr Messfeier in Hl. Geist, Büchig

1. Fastensonntag

Samstag, 20. Februar:

18.30 Uhr Messfeier in Hl. Geist, Büchig

Sonntag, 21. Februar:

09.30 Uhr Messfeier in St. Georg, Spöck

11.00 Uhr Messfeier in St. Michael, Weingarten

15.00 Uhr Kreuzwegandacht in St. Elisabeth, Friedrichstal

18.30 Uhr Messfeier in St. Wolfgang, Staffort

Dienstag, 23. Februar:

17.45 Uhr Rosenkranzgebet in St. Michael, Weingarten

18.30 Uhr Messfeier in St. Michael, Weingarten

18.30 Uhr Atempause am Abend in St. Georg, Spöck

Mittwoch, 24. Februar:

18.30 Uhr Messfeier in St. Elisabeth, Friedrichstal

Donnerstag, 25. Februar:

18.30 Uhr Messfeier in St. Josef, Blankenloch

Freitag, 26. Februar:

18.30 Uhr Messfeier in Hl. Geist, Büchig

Samstag, 27. Februar:

18.30 Uhr Messfeier mit Totengedenken der Kirchengemeinde für die Verstorbenen der vergangenen Wochen in St. Michael, Weingarten

Sonntag, 28. Februar:

09.30 Uhr Messfeier in St. Josef, Blankenloch

11.00 Uhr Messfeier in St. Michael, Weingarten

15.00 Uhr Kreuzwegandacht in St. Elisabeth, Friedrichstal

Hinweise

Buchtipp – nicht nur für die Fastenzeit

Alles auf Anfang! (Jens Maierhof) - **Inspirationen zu Gott, Welt und Mensch aus dem Buch Genesis**

Anfangen fällt schwer, verzaubert aber auch. Das Buch mit Inspirationen zu dem biblischen Buch Genesis will zum Bibellesen ermutigen. Die Texte sind verdichtete Kurzzusammenfassungen und -deutungen in der Spannung von Vergangenen und Augenblicklichem. Sie richten den Blick auf Geschichten von der Schöpfung bis zu den Erzvätern und -müttern und erzählen von ganz ursprünglichen menschlichen Erfahrungen und Bildern, die tief in der menschlichen Seele verankert sind.

Das Buch ist zum Preis von 17,90 Euro über den örtlichen Buchhandel oder in den Pfarrbüros Blankenloch und Weingarten erhältlich. Bestellmöglichkeit per email oder Telefon. Gerne schicken wir Ihnen das Buch auch gegen Rechnung zu.



Ökumenischer Weltgebetstag der Frauen am Freitag, 5. März - „Worauf bauen wir?“

2021 kommt der Weltgebetstag von Frauen des pazifischen Inselstaats Vanuatu. „Worauf bauen wir?“, ist das Motto des Weltgebetstags, in dessen Mittelpunkt der Bibeltext aus Matthäus 7, 24 bis 27 stehen wird. Denn nur das Haus, das auf festem Grund stehe, würden Stürme nicht einreißen, heißt es in der Bibelstelle bei Matthäus. Auf festen Grund bauen zu können, sowohl im Glauben, als auch ganz konkret für die Frauen in Vanuatu, deren Inseln aufgrund des Klimawandels mehr und mehr zu verschwinden droht, das ist das Thema des diesjährigen Weltgebetstages der Frauen. Wir laden Sie dazu ökumenisch vereint an diesen Orten jeweils am **Freitag, 5. März ein:**

18.00 Uhr Evangelische Kirche in Blankenloch, online-Anmeldung erbeten unter <https://michaelisgemeinde.church-events.de> oder über das ev. Pfarrbüro Telefon: 07244 / 74 06 20

18.00 Uhr Katholische Kirche St. Elisabeth in Friedrichstal, online-Anmeldung unter www.kath-weistu.de oder über das katholische Pfarrbüro Telefon: 07244 / 74 05 50

18.00 Uhr Evangelische Kirche in Weingarten – eine Anmeldung zu dem Gottesdienst ist nicht erforderlich. Ihre Kontaktdaten werden im Gottesdienst erfasst.

Liebenzeller Gemeinschaft Weingarten
gemeinsam glauben leben



Jede Woche:

Unsere regelmäßigen Veranstaltungen finden, soweit nicht anders angegeben, wöchentlich statt. Es gelten aufgrund der Corona-Pandemie die Regeln der Landesregierung, umgesetzt in den Richtlinien unsers Gemeinschaftsverbandes (Ausführliche Infos hier: <https://lgy.org/medien-publikationen/coronavirus>). Hauskreise laufen in dieser Zeit als Video-Meetings.

Donnerstag

19.45 Uhr: Hauskreis „Fishermans Friends“

Freitag

19.30 Uhr: Alpha-Hauskreis (vierzehntägig)

Sonntag

Gottesdienste zu folgenden Uhrzeiten:

21.02. 17.30 Uhr: Uwe Feil

28.02. 17.30 Uhr: Samuil Rabrovaliev

Kontakt:

Liebenzeller Gemeinschaft Weingarten

Jöhlinger Str. 2a

76356 Weingarten

Tel.: 07244-559597

Internet: weingarten.lgy.org

Evangelische-Freikirchliche Gemeinde

www.lebenswerk-weingarten.de



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (K.d.ö.R.)

Jöhlingerstr. 116, 75056 Weingarten

Lebenswerk Gemeindebüro

Telefon 07244 / 722917

Bürozeiten: Di. 9.00-13.00 Uhr und Fr. 15.00-18.00 Uhr

pastor@lebenswerk-weingarten.de

Bis auf weiteres finden die Gottesdienste und alle Veranstaltungen ausschließlich online statt.

Die Gottesdienste sind im Livestream zu sehen unter:

www.lebenswerk-weingarten.de und

www.lebenswerk-weingarten.de/youtube

Sonntag, 21.02.2021

10.00 Gottesdienst online

Predigt: Olaf Engelmann

Sonntag, 28.02.2021

10.00 Uhr Gottesdienst online

Predigt: Olaf Engelmann

Interessen Gruppen / Kleingruppen

Interessierte wenden sich bitte an das Gemeindebüro

Royal Rangers Stamm 276 Weingarten

Das Programm für kleine und große Abenteurer

Stammtreffen Freitags um 17.30 Uhr

Mehr Infos unter: <https://www.rr276.de>

Godline

Das Programm für Teenager & Jugendliche ab 14 Jahren

Freitags um 19.30 Uhr, Mehr Infos unter:

<http://www.facebook.com/godline>

Instagram@lebenswerkyoutube

Neuapostolische Kirche



Sonntag 21.02.2021

09:30 Gottesdienst

Teilnahme nur mit Voranmeldung

Einwahl über Telefon ist möglich

Mittwoch 24.02.2021

20:00 zentraler Video-Gottesdienst

Einwahl über Telefon ist möglich

Sonntag 28.02.2021

09:30 Gottesdienst

Teilnahme nur mit Voranmeldung

Einwahl über Telefon ist möglich

Alle weiteren örtlichen Veranstaltungen sind bis auf weiteres ausgesetzt.

Weitere Informationen zur Neuapostolischen Kirche finden Sie hier:

www.nak.org (international)

www.nak-sued.de (Süddeutschland) und unter

www.nak-bretten-bruchsal.de

Mennoniten-Brüdergemeinschaft Weingarten

Die Versammlungen finden zu den auf unserer Homepage angegebenen Zeiten statt.

Unsere Adresse:

Mennoniten-Brüdergemeinde Weingarten e.V.
Kehrwiesen 9
76356 Weingarten (Baden)

Alle weiteren Infos unter: <https://mbg-weingarten.de> (hier finden Sie ebenfalls unser Infektionsschutzkonzept)
Besuchen Sie uns in unserem Gemeindehaus oder hören Sie im Livestream zu.

Schulen

Erich Kästner Realschule menschlich, bewegt, l(i)ebenswert



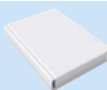
Tag der offenen Tür 2021 an der EKRS

Leider können wir Sie in diesem Jahr nicht persönlich begrüßen. Wir laden Sie dafür ein unsere Schule online kennen zu lernen. Besuchen Sie unsere Homepage unter www.ekrs-stutensee.de und machen Sie sich einen Eindruck von unserer Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern. Impressionen im EKRS-Film, eine Präsentation mit zahlreichen Informationen sowie ein Beitrag unserer Schulsozialarbeit führen Sie virtuell durch unsere Schule und lassen Sie an unserem Schulleben teilhaben. Zusätzlich steht Ihnen am 25.02.21 das Team der EKRS von 14:00 – 16:00 Uhr in einer Hotline telefonisch und in einer Videoschaltung für Ihre Fragen zur Verfügung. Genauere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage unter „Tag der offenen Tür“.



Konkrete Informationen über den Ablauf der Anmeldung, die vom 08.03. – 11.03.21 auf verschiedenen Wegen möglich ist, finden Sie ebenfalls auf der Homepage - dort unter der Rubrik „Anmeldung“. Sollten Sie die Anmeldeformulare nicht ausdrucken können, gibt es die Möglichkeit diese am 25.02.21, ab 13:00 Uhr auf einem Tisch vor dem Haupteingang der EKRS abzuholen.

Andere Schulen



Online-Infonachmittage an den Beruflichen Schulen Bretten

Aufgrund des außerordentlichen Interesses an den virtuellen Informationsveranstaltungen der Beruflichen Schulen Bretten (BSB) werden weitere Beratungs- und Anmeldenachmittage online angeboten. Alle Zugangs-Links zu den Events werden am jeweiligen Veranstaltungstag freigeschaltet. Am Donnerstag, 11.02.2021 und Dienstag 23.02.2021 gibt es um 13:30 Uhr Informationen über den Hauptschulabschluss (AVdual und VABO) und den Übergang in die Berufsausbildung. Außerdem finden an diesen Tagen um 13.30 Uhr die Informationsnachmittage zur Fachschulreife (mittlerer Bildungsabschluss) an der Zweijährigen Berufsfachschule statt, mit zusätzlichen Informationen für KinderpflegerInnen, ErzieherIn und AltenpflegehelferIn für Migrantinnen und Migranten. Am Montag, 22.02.2021, gibt es Informationen für die Fachschule für Maschinentechnik sowie für die Kaufmännische und Gewerbliche Berufsausbildung. Wer die Fachhochschulreife am Berufskolleg erreichen möchte, für den steht am Donnerstag, 25.02.2021, 13.30 Uhr eine Beratung an. Das Beruflichen Gymnasium informiert Donnerstag, 25.02.2021, um 13.30 Uhr über Wege zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur) am TG oder SG. Das BEWO-Anmeldeverfahren für Berufskolleg und Berufliches Gymnasium wird am Freitag, 26.02.2021, um 13:30 online vorgestellt. www.bsb-bretten.de

Virtueller Beratungs- und Informationsnachmittag der Balthasar-Neumann-Schule 1 Bruchsal für TG, BK und 2BFE

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, am 23.02.2021 veranstaltet die Balthasar-Neumann-Schule 1 einen virtuellen Beratungs- und Informationsnachmittag für Ihre offenen Fragen zum Technischen Gymnasium, dem Berufskolleg Informations- und Kommunikationstechnik sowie der Zweijährigen Berufsfachschule Elektro- bzw. Metalltechnik.

An diesem Nachmittag können Sie von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr konkrete Fragen zu folgenden Themen stellen:

- TG Zulassungsvoraussetzungen/BewO und zu den Profilen Gestaltungs- und Medientechnik, Mechatronik und Informationstechnik
- BK Zugangsvoraussetzungen und profilspezifische Fragestellungen
- 2BFS Metalltechnik / Elektrotechnik

Wie gehen Sie vor, um digital am Beratungsnachmittag teilzunehmen?

In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Bruchsal und Sprungbrett Ausbildung wird für die Umsetzung der Veranstaltung die Konferenzsoftware *alfaview®* genutzt. Um an der Veranstaltung teilnehmen zu können, laden Sie daher bitte die Software herunter und installieren Sie diese. Der Link zur Teilnahme am Beratungsnachmittag wird auf der Homepage veröffentlicht. Nähere Informationen finden Sie auf www.bns1.de oder auf Instagram unter [bns1_bruchsal](https://www.instagram.com/bns1_bruchsal).

Bei Rückfragen zur Veranstaltung wenden Sie sich bitte an infoveranstaltung@bns1.de

Die BNS1 freut sich auf Ihre Teilnahme!

Musikschulen



Musikschule Hardt:

Liebe Schüler, liebe Eltern!

Es heißt immer noch: Warten! Warten, wie lange die Schulen zu bleiben, wann wir unseren Präsenz-Unterricht wieder starten können, welche Altersgruppen in den Präsenzunterricht dürfen ...



Aber die meisten unserer Schüler werden, wie schon im vergangenen Jahr, digital unterrichtet. Und wir hoffen stark, dass der direkte Unterricht bald wieder möglich ist. Wir werden Sie in jedem Fall rechtzeitig informieren, wenn es Änderungen gibt. Fragen Sie Ihre Lehrer oder nehmen Sie Kontakt mit der Schule auf! Wir sind telefonisch erreichbar unter 07249/1859 (AB) oder per E-Mail: schulleitung@musikschule-hardt.de.

Alles Gute weiterhin! Und nicht vergessen: Musik ist virenfrei und gesund!

Mitgliederversammlung der Jugendmusikschule Unterer Kraichgau e.V.

Am **Mittwoch, den 17.03.2021 ab 20.00 Uhr** findet die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung der Jugendmusikschule Unterer Kraichgau e.V. Bretten statt.



Wegen der allgemeinen Kontaktbeschränkungen wird diese Versammlung **als ZOOM-Konferenz online** stattfinden.

Alle Mitglieder und auch Freunde und Interessenten sind herzlich eingeladen.

Nach persönlicher Anmeldung bis spätestens 12. März 2021 erhalten alle Interessierten ihren persönlichen Zugang zur Onlinekonferenz zugeschickt.

Kinderbetreuungseinrichtungen

Eignungsvoraussetzungen einer Tagespflegeperson

„Was für eine Ausbildung haben Tageseltern und wie werden sie während der Tätigkeit überprüft?“ – eine häufige Frage, die immer wieder gestellt wird.

Grundsätzlich gilt: Bevor Interessierte an der Qualifizierung zur Tagespflegeperson teilnehmen können, findet eine Eignungseinschätzung durch die sozialpädagogische Fachkraft des Tageselternvereins statt. Bei dieser haben Interessierte die Möglichkeit, in einem persönlichen Gespräch mit der zuständigen Fachberatung die eigene Motivation zur Teilnahme zu klären und über eventuelle Vorerfahrungen und Grundeinstellungen zu berichten.

Neben Aspekten, die in Bezug auf die Eignung, Kinder zu betreuen, individuell eingeschätzt werden können, gibt es andere Kriterien, die für eine Zulassung zur Qualifizierung obligatorisch sind. Dazu zählt beispielsweise, dass mindestens ein Hauptschulabschluss vorliegen muss. Weiterhin spielen die Grundhaltung zu Kindern und Erwachsenen und verschiedene persönliche Eigenschaften wie die körperliche und psychische Belastbarkeit eine wichtige Rolle.

Wird eine Person zur Qualifizierung zugelassen und entschließt sich anschließend dazu, auch als Tagespflegeperson tätig zu werden, ist die Beantragung einer Pflegeerlaubnis notwendig, die vom örtlichen Jugendamt ausgestellt wird.

Mit der Beantragung verpflichtet sich die Tagespflegeperson zu folgenden Punkten:

- Vorlage erweiterter Führungszeugnisse und Gesundheitszeugnisse aller Volljährigen des Haushalts
- Einwilligung zur Zusammenarbeit mit dem Tageselternverein
- mindestens zwei Hausbesuche im Jahr durch die Fachberatung
- Besuch von mindestens 15 Unterrichtseinheiten an Fortbildungen im Jahr
- Auffrischung eines Erste-Hilfe-Kurses am Kind alle zwei Jahre

Ihr Interesse an einer Tätigkeit als Tagespflegeperson wurde geweckt? Dann melden Sie sich gerne bei uns!

Ihre Ansprechpartnerin für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Yvonne Kaul, Telefon-Nr.: 07251 981 987 802 oder Mobil: 0172-2191336 Email: y.kaul@tev-bruchsal.de
Derzeit finden keine Sprechstunden statt! Beratungen können gerne telefonisch stattfinden.



Kita Wichtelgarten

Endlich ist es soweit; die Zeit der Notbetreuung im Wichtelgarten neigt sich dem Ende. Ab dem 22.02.2021 öffnen wir unsere Pforten für alle Kinder. Selbstverständlich unter Einhaltung der vom Bund vorgegebenen Pandemiebedingungen und gewissenhafter Umsetzung aller in Zusammenhang stehender Hygienevorschriften.

Diese Meldung hat vermutlich zu dem ein oder anderen Seufzer der Erleichterung geführt und wird in absehbarer Zeit, den Alltag vieler Eltern wieder deutlich erleichtern. Der Wichtelgarten freut sich, endlich jene Kinder wieder zu sehen, die nun doch seit geraumer Zeit zu Hause betreut wurden. Die ein oder andere Überraschung, wie neu erlernte Wörter oder Wachstums bzw. Reifeschübe werden uns gewiss am ersten Tag in Staunen versetzen und der klassische Satz : „Man bist du groß geworden!“ wird hier wohl häufiger fallen.

Wir danken allen Eltern und Beteiligten für die Kooperation der letzten Monate und auch darüber hinaus.

Das Team Wichtelgarten freut sich darauf Kinder wie auch Eltern bald wieder zu sehen.

Sollten Sie Fragen rund um den Wichtelgarten haben, dann wenden Sie sich gerne an die Einrichtungsleitung Theresa Horn und/oder die stellvertretende Leitung, Jessica Rudolph. Tel.: 07244/7372575 / per Mail an: wichtelgarten@pro-liberis.org



Landratsamt Karlsruhe



Psychosoziale Beratungsangebote in Coronazeiten

Telefonangebot zur Unterstützung bei belastenden Situationen

Seit knapp einem Jahr bestimmt die Corona-Pandemie das tägliche Leben mit Auswirkungen auf jeden Einzelnen. Existenzängste, Überforderung bei der Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf, berufliche Überlastung, soziale Isolation durch Kontaktbeschränkungen oder aus Angst vor einer möglichen Ansteckung oder Gefährdung von älteren Angehörigen können das körperliche und seelische Befinden stark beeinträchtigen.

Stadt und Landkreis Karlsruhe verfügen über ein gut ausgebautes Netz an Hilfsangeboten für verschiedene Problemlagen. So wurde zu Beginn der Pandemie das psychosoziale Beratungstelefon eingerichtet. Es richtet sich an alle Menschen im Stadt und Landkreis Karlsruhe, die im Umgang mit ihren Gefühlen und den psychischen Belastungen dieser Lage, beispielsweise auch aus der sozialen Isolation und der Begrenzung auf das eigene Zuhause heraus, Unterstützung und einen Gesprächspartner wünschen. Über die Telefonnummer 0721 133 1313 wird der Kontakt zu einer psychosozialen Fachkraft hergestellt, die für ein vertrauliches und kostenfreies Beratungsgespräch am Telefon zur Verfügung steht.

Bis voraussichtlich Ende März werden alle Bewohner in Alten- und Pflegeheimen im Landkreis geimpft sein

Mobile Impfteams künftig auch in Einrichtungen für behinderte Menschen im Einsatz

Seit dem Impfstart haben die mobilen Impfteams mit Coronaschutzimpfungen in Alten- und Pflegeheimen begonnen. Dank einer fachlichen Klarstellung seitens des Sozialministeriums vor wenigen Tagen können nun auch etliche Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in den Einsatzplänen der mobilen Impfteams berücksichtigt werden. Die Coronavirus-Impfverordnung sieht die Schutzimpfung mit höchster Priorität unter anderem für Personen vor, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden. Welche Einrichtung darunter fällt und welche nicht, war Schwerpunkt der Diskussion. Menschen mit Behinderungen können älter und pflegebedürftig sein, weshalb auch Einrichtungen der Eingliederungshilfe in die höchste Impfpriorität fallen können. „Es freut uns, dass wir nun Klarheit haben und die mobilen Impfteams auch in diesen Einrichtungen zum Einsatz kommen können“, so Landrat Dr. Schnaudigel.

„Nach wie vor gibt jedoch die Verfügbarkeit von Impfstoff das Impftempo vor, so dass weiterhin der Fokus auf den besonders gefährdeten Gruppen mit höchster Priorität nach der Corona-Impfverordnung liegt. Das mobile Impfen beginnt somit in Heimen mit besonders vulnerabler Bewohnerstruktur, also Heimen für Menschen mit Behinderung, die gepflegt werden müssen. Die Heime wurden bereits alle angeschrieben, damit diese die Impfung vorbereiten und Ihre Impfbereitschaft melden können.“

„In den Alten- und Pflegeheimen im Landkreis wird bis voraussichtlich Ende Februar der erste Impftermin durchgeführt sein. Bis Ende März sollen dann alle Bewohner in Alten- und Pflegeheimen des Landkreises vollständig geimpft sein.“

„Ende Dezember hatten die ersten mobilen Impfteams der Zentralen Impfzentren die Arbeit aufgenommen, die Teams bei den Kreisimpfzentren kamen Ende Januar hinzu. Rund 600 Impfungen konnten bisher durch die mobilen Impfteams der Kreisimpfzentren Bruchsal-Heidelsheim und Sulzfeld in Pflegeheimen durchgeführt werden. Hinzu kommen über 4.000 Impfungen in Pflegeheimen des Landkreises durch mobile Impfteams der Zentralen Impfzentren Karlsruhe und Heidelberg.“

„Der Einsatz sämtlicher mobiler Impfteams, also derjenigen, die am Zentralen Impfzentrum in der Messe Karlsruhe in Rheinstetten und an den Kreisimpfzentren in der Karlsruher Schwarzwaldhalle, in Bruchsal-Heidelsheim und in Sulzfeld stationiert sind, wird vom Landratsamt und der Stadt Karlsruhe gemeinsam koordiniert. Ebenso werden von hier aus sämtliche Impftermine aller Pflegeheime im Stadt- und Landkreis geplant. Im Landkreis sind dies 51 Heime mit rund 4.000 Bewohnern.“

„Bewohner in 22 Heimen im Landkreis haben bereits die Erst- und Zweitimpfung bekommen, wobei nicht nur Bewohner, sondern auch Pflegepersonal geimpft wurden.“

Ankündigungen

Tipps gegen Einsamkeit für Senioren im Corona-Alltag



Gesellschaft durch Seniorenbetreuung

Für weniger Allein-Zeit und mehr Unterhaltung empfiehlt sich eine Stundenweise Seniorenbetreuung. Gemeinsam können Spiele gespielt oder Spaziergänge unternommen werden. Wir helfen gern bei der Vermittlung.



Briefe schreiben verbindet

Es muss nicht immer digital sein. Mit einer Brieffreundschaft bleiben Sie in Kontakt und haben etwas, worauf Sie sich freuen können.

Lassen Sie sich doch etwas Selbstgemaltes von Ihren Enkeln schicken. Das hebt die Laune.



Feste Termine für (Video-) Telefonate

Vereinbaren Sie feste Telefontermine mit Ihrer Familie und Freunden. Der gemeinsame Austausch hilft, sich weniger allein zu fühlen.

Durch feste Termine entsteht Vorfreude und das Gefühl der Einsamkeit verfliegt.



Tagesstruktur und Rituale wahren

Behalten Sie eine feste Tagesstruktur bei und binden Sie auch Ihre Hobbys mit ein. Sie können auch Rituale schaffen und feste Tage oder Uhrzeiten für Spaziergänge festlegen.

So bleiben Sie aktiv.



Frische Luft und Bewegung tun gut

Spaziergänge sind nicht nur schöne Rituale, sie helfen auch der Gesundheit. Frische Luft und Bewegung steigern Ihr Wohlbefinden und stärken Ihr Immunsystem. Besonders während der Pandemie ein wichtiger Vorteil.



Online Treffen bringen Spaß & Gesellschaft

Nutzen Sie verschiedene Angebote für Gesellschaft. Der Verein „Wege aus der Einsamkeit“ bietet z. B. ein Online Programm mit tollen altersgerechten Aktionen wie gemeinsamem Kochen oder Sitz-Tanzen an.



Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege steht Ihnen unsere unverbindliche und kostenlose Pflegeberatung unterstützend zur Seite.
06131/ 26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr)
www.pflegehilfe.org

Parteien und Wählervereinigungen

Weingartener Bürgerbewegung

www.wbb-weingarten.de



Ihr Kontakt zur WBB:

Anfragen an die Gemeinderatsfraktion:

fraktion@wbb-weingarten.de

Timo Martin (Fraktionsvorsitz - Tel.: 8339 - E-Mail: t.martin@wbb-weingarten.de)

Hans-Martin Flinspach (stellv. Fraktionsvorsitz - Tel.: 5327 - E-Mail: h.flinspach@wbb-weingarten.de)

Philipp Reichert (Tel.: 540841 - E-Mail: p.reichert@wbb-weingarten.de)

Marielle Reuter (Tel.: 558899 - E-Mail: m.reuter@wbb-weingarten.de)

Vorstandschafft:

Lorenz Spohrer (Vorstandsvorsitzender - Tel.: 0151 651 272 28 - E-Mail: vorstand@wbb-weingarten.de)

WBB Mitgliedschaft:

Sie haben kommunalpolitisches Interesse und sind an einer Mitarbeit interessiert? Informationen zur Mitarbeit, Mitgliedschaft sowie unsere Haupt- und Beitragssatzung finden Sie auf der Homepage unter der Rubrik „Mitglied werden & Unterstützen“.

Wir freuen uns auf Ihren Kontakt.

WBB im Internet und auf Facebook

Besuchen Sie unseren Internetauftritt unter wbb-weingarten.de oder unsere Facebook-Seite facebook.com/wbb.weingarten. Hier finden Sie regelmäßige Berichte, Stellungnahmen, Anträge und Positionen zu aktuellen Themen aus dem Gemeinderat.

CDU Weingarten



Sie haben Fragen oder Anregungen zur Kommunalpolitik?

Für Fragen oder Anregungen zu politischen Themen, selbstverständlich auch zur Europa-, Bundes- oder Landespolitik und zur Mitarbeit in der CDU Weingarten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Besuchen Sie unsere Homepage für weitere Informationen:

www.cdu-weingarten.de

Auch auf Facebook sind wir vertreten:

www.facebook.com/CduWeingartenBaden/

CDU- Vorstand:

Nicolas Zippelius, Vorsitzender, Tel. 3830 oder cduweingarten@t-online.de

Dr. Andrea Friebe, Stellvertretende Vorsitzende, Tel. 55124

Michael Hoffmann, Stellvertretender Vorsitzender, Tel. 737840

Georg Busch, Schatzmeister, Tel. 609111

Andreas Sebold, Schriftführer, Tel. 55077

CDU- Gemeinderatsfraktion:

Gerhard Fritscher, Fraktionsvorsitzender, Tel. 3788

Dr. Andrea Friebe, Stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Tel. 55124

Jörg Kreuzinger, Tel. 1389

Nicolas Zippelius, Tel. 3830

CDU- Kreisrat

Klaus-Dieter Scholz, Tel. 2290 (klaus-dieter@scholz-wgt.de)

Grüne Liste

www.gruenelisteweingarten.de



Jahreshauptversammlung der Grünen Liste Weingarten

Am Donnerstag, den 11.02.2021, fand die JHV der Grünen Liste Weingarten statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde diese digital abgehalten.

Der 1. Vorsitzende Axel Hammen begrüßte die Anwesenden und blickt auf das vergangene Jahr zurück. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden geplante Veranstaltungen verschoben oder fanden digital statt. Wie z.B. eine Veranstaltung zum Thema Weingartener Moor Anfang 2021.

Die Gemeinderäte berichten, dass neben Corona zahlreiche Bauaktivitäten die Gemeinde weiterhin beschäftigen und belasten werden.

Der Kassenbericht zeigt, dass sich die Finanzen der Grünen Liste sehr gut entwickelt haben. Der gesamte Vorstand wird einstimmig entlastet. Wahlen standen nicht an.

Momentan laufen die Vorbereitungen für die Landtagswahlen auf Hochtouren. Sollte sich die Corona-Situation positiv entwickeln sind Stände vor den Wahlen geplant.

„Mobilität der Zukunft“: Digitaler Austausch mit Andrea Schwarz MdL und Verkehrsminister Winfried Hermann am 21.02.2021 um 18:00 Uhr

Eine Anmeldung ist bis zum 20.02.2021 per Email an andrea.schwarz@gruene.landtag-bw.de möglich.

Kontaktdaten

Folgende Gemeinderäte stehen als Ansprechpartner zur Verfügung:

Kalle Hamsen (Fraktionsvorsitz): Tel. 609699,

karlernst.hamsen@gruene-liste-weingarten.de

Sonja Güntner: Tel. 0175/5272280,

sonja.guentner@gruene-liste-weingarten.de

Petra Frankrone: Tel. 3057, petra.frankrone@gruene-liste-weingarten.de

Sonja Döbbelin: Tel. 608786, sonja.doebbelin@gruene-liste-weingarten.de

Bei Angelegenheiten des **Landkreises** können Sie sich gerne an unsere **Kreisrätin Monika Lauber** wenden: Tel. 609710, monika.lauber@gruene-liste-weingarten.de

Außerdem können Sie gerne folgende Personen kontaktieren:

1. Vorsitzender Axel Hammen, Tel. 0170/9264398,

axel.hammen@gruene-liste-weingarten.de

2. Vorsitzender Frank Poller, Tel. 9474225,

frank.poller@gruene-liste-weingarten.de

SPD Weingarten

www.spd-weingarten-baden.de



Sie haben Fragen zu uns und unseren Zielen? Sie wollen unsere Arbeit tatkräftig unterstützen und gemeinsam mit uns gestalten? Dann sprechen Sie uns an – wir hören zu!

Ihre Ansprechpartner sind aus dem Ortsverein:

- **Uwe Presler**, 1. Vorsitzender, Tel 0172-9000606

(u.presler@spd-weingarten-baden.de)

- **Violetta Collingro**, stellv. Vorsitzende (v.collingro@spd-weingarten-baden.de)

- **Julia Kolar**, stellv. Vorsitzende (j.kolar@spd-weingarten-baden.de)

- **Raphael Posselt**, stellv. Vorsitzender (r.posselt@spd-weingarten-baden.de)

aus der Gemeinderatsfraktion:

- **Wolfgang Wehowsky**, Fraktionsvorsitzender, Tel 5580685

(w.wehowsky@spd-weingarten-baden.de)

- **Friederike Schmid**, Gemeinderätin, Tel 1397

(f.schmid@spd-weingarten-baden.de)

- **Werner Burst**, Gemeinderat, (w.burst@spd-weingarten-baden.de)

Weitere Informationen und Berichte finden sie auf unserer Homepage sowie Facebook und Instagram:

www.spd-weingarten-baden.de

<https://www.facebook.com/SPDWeingartenBaden>

https://www.instagram.com/spd_weingarten

FDP Weingarten



Wenn Sie Fragen zur Kommunalpolitik und zum Ortsverband haben, wenden Sie sich bitte an:

1. Vorsitzender Hans-Günther Lohr, Mobil: 0151-56066697

E-Mail: lohr@fdp-weingarten.de

2. Vorsitzender Pierre Schmitt, Telefon: 55 82 364,

E-Mail: schmitt@fdp-weingarten.de

Gemeinderat Klaus Holzmüller, Telefon: 70 63 30,

E-Mail: klaus.holzmueller@gmx.de

Gemeinderätin Carolin Holzmüller, Telefon: 205 95 92,

E-Mail: carolin.holzmueller@gmx.de

Gemeinderat Matthias Görner, ,grgoerner@t-online.de

Weitere aktuelle Informationen zum FDP Ortsverband erhalten Sie auch im Internet unter: www.fdp-weingarten.de

Vereinsnachrichten

Musikverein Weingarten

www.musikverein-weingarten.de



Probentermine der Orchester

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen ist der Probenbetrieb unserer Orchester vorläufig eingestellt. Die DirigentInnen informieren direkt über Online-Proben-Angebote.

Musikverein Weingarten

Musikgarten - Musikalische Früherziehung – Blockflötenunterricht



Musikgarten - Musikalische Früherziehung – Blockflötenunterricht

Die Kurse des Musikgartens finden derzeit nicht statt

Christlicher Verein Junger Menschen

www.cvjm-weingarten.de



Erste Online-Mitgliederversammlung des CVJM Weingarten

Am Freitag, 05.02.2021 fand die erste Online-Mitgliederversammlung des CVJM Weingarten statt. Nach intensiven Beratungen und Abklären der rechtlichen Rahmenbedingungen hatten wir im Vorstand beschlossen, die Versammlung nicht zu verschieben, sondern auf ein Online Format auszuweichen.

Schön war, dass mit 59 Teilnehmern deutlich mehr Mitglieder dabei waren als in den letzten Jahren bei einer Präsenzversammlung. Auch hatten sich zwei Mitglieder eingewählt, die nicht mehr in Weingarten. Ein Vorteil des Online-Formats!



Der neue Vorstand des CVJM Weingarten

Nach Erläuterung einiger organisatorischer Details begann die Versammlung mit einer Andacht unserer Jugendreferentin Johanna Schuh.

Die Berichte aus den einzelnen Gruppen fanden dieses Mal in Form kurzer Videos statt, die zur Auflockerung der Versammlung in 3 Blöcken gezeigt wurden.

Unsere Jugendreferentin Johanna berichtete von Ihrer Arbeit und ihren Ideen für 2021. Ihr Anerkennungsjahr endet zwar Ende August, unser Ziel ist aber, sie dann ab September zu 70% anzustellen.

Auch die mit dieser Erhöhung verbundenen erhöhten Kosten für den CVJM (die bisherigen JugendreferentInnen waren zu 50% angestellt) war Thema der Versammlung. Da die Stelle rein aus Spenden finanziert ist wurden die Mitglieder gebeten mitzuhelfen, um mehr Unterstützer für das Projekt zu gewinnen.

Nach Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer wurde die Kasse durch die Versammlung entlastet und Monika Rinke und Steffen Renner als Kassenprüfer gewählt.

Es folgte der Bericht des Vorstandes durch Susanne Böder und Andreas Kärcher.

Da die bisherige Kassiererin Elke Kärcher nicht mehr zur Wahl antrat und auch der bisherige Vorsitzende Andreas Kärcher diesen Posten nicht erneut übernehmen wollte standen einige Veränderungen an.

Die Stimmabgabe bei der Vorstandswahl (es war vorab Briefwahl oder eine geheime Online-Abstimmung möglich) nutzten mit 104 Mitgliedern deutlich mehr Menschen als sonst.

Der neue, mit großer Mehrheit gewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Susanne Böder, 1. Vorsitzende
 Christopher Graf, 2. Vorsitzender
 Anette Osenberg, Kassiererin
 Andreas Kärcher, Schriftführer

Als BeisitzerInnen wurden gewählt:

Andreas Fröhlich, Katharina Graf, Ray Martin, Friederike Menold,
 Joel Osenberg.

Nach einem kurzen Ausblick auf 2021 beendete unsere neue Vorsitzende Susanne die Versammlung mit einem Gebet.

DLRG Ortsgruppe Weingarten

www.dlrg-weingarten.de



Jahreshauptversammlung der DLRG Ortsgruppe Weingarten wird verschoben

Aufgrund der gültigen Corona-Beschränkungen ist es aktuell leider nicht möglich, die Jahreshauptversammlung wie gewohnt im Februar durchzuführen. Der Vorstand der DLRG Ortsgruppe hat sich daher entschlossen, die Jahreshauptversammlung auf Ende April 2021 zu verschieben. Nach derzeitigen Stand ist der 26.04.2021 vorgesehen. Wir hoffen sehr, dass zu diesem Zeitpunkt eine Versammlung mit Anwesenheit der Mitglieder möglich sein kann, da der persönliche Austausch durch nichts zu ersetzen ist. Alternativ müsste die Veranstaltung online stattfinden. Wir werden rechtzeitig über die weitere Planung in der Turmberggrundschau und auf unserer Webseite berichten und Einladungen versenden.

Vereinsaktivitäten



Ein Bild aus besseren Zeiten - Bezirksübung der Einsatzkräfte. Wann wird das wieder möglich sein ?

Die Vereinsaktivitäten der Ortsgruppe werden durch die Corona-Beschränkungen seit Monaten sehr stark eingeschränkt. Das wöchentliche Training für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ist aufgrund der vorübergehenden Schließung des Walzbachbades bis auf weiteres nicht möglich. Schwimmkurse für Nichtschwimmer müssen entfallen. Fortbildungsveranstaltungen für unsere aktiven Wasserretter finden eingeschränkt nur online statt. So werden zumindest die theoretischen Grundlagen aufgefrischt. Zwingend notwendige praktische Übungen, z.B. bei der Wasserrettung, der Ersthilfeversorgung, beim Tauchen oder beim Rettungshundetraining entfallen jedoch vollständig.

Der finale Innenausbau des Bootshauses ist zum Erliegen gekommen, insbesondere steht noch das Aufbringen einer Estrichschicht aus. Die Vorbereitungen hierfür wurden noch im letzten Herbst getätigt. Es ist vorgesehen, diese Arbeiten aufzunehmen, sobald die Kontaktbeschränkungen gelockert werden.

Um unsere Jugend in diesen schwierigen Zeiten weiterhin für die DLRG zu interessieren, wurde kürzlich bereits eine Info-Veranstaltung über den Zentralen Wasserrettungsdienst Küste durchgeführt. Hierauf aufbauend ist vorgesehen, ab Anfang März zu den üblichen Trainingszeiten (montags 19-20 Uhr) online-Seminare anzubieten. Dabei sollen interessante Themen

(z.B. Medizinische Grundlagen, Eisrettung, Einsatztauchen) und weiterführende Ausbildungsmöglichkeiten bei der DLRG vorgestellt werden. Die jugendlichen Vereinsmitglieder werden rechtzeitig über die üblichen Kanäle (Whatsapp, Webseite, TBR) informiert. Gerne können aber auch unsere erfahrenen Wasserretter teilnehmen!

Sozialverband VdK



Der VdK informiert...

VdK-Diskussionsrunde zur Landtagswahl:

Termin: Livestream am 5. März 2021

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg führt am 5. März 2021 eine Podiumsdiskussion anlässlich der Landtagswahl am 14. März 2021 durch.

Alle Interessierten können per Livestream ab 18 Uhr dabei sein.

Der neue Landeschef Hans-Josef Hotz diskutiert mit Kultusministerin und CDU-Spitzenkandidatin Susanne Eisenmann, dem SPD-Landesvorsitzenden und Spitzenkandidaten Andreas Stoch (MdB), dem FDP/DVP-Fraktionsvize Jochen Haußmann (MdB) und dem Vorsitzenden der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Andreas Schwarz (MdB).

Der Fokus soll auf Gesundheit, Pflege und Rente gelegt werden, aber auch die Themenkomplexe Behinderung/Inklusion und Armut/Teilhabe sollen zur Sprache kommen.

Zum Livestream geht es über den VdK-BW-YouTube-Kanal oder über www.vdk-bawue.de mit der Möglichkeit, sozialpolitische Fragen an das Podium zu formulieren. Auf der Homepage gibt es auch die wesentlichen Forderungen des Landesverbands zu den VdK-Kernthemen Rente, Gesundheit, Pflege, Behinderung und Armut zum Download.

Ihr VdK / Ortsverband Weingarten, Vorsitzende: Sabine Grosche
sgr1@web.de; Telefon: 0172/6358281

Allerdings

Familienzentrum Weingarten e.V.



Im Februar findet aufgrund der aktuellen Situation kein Repair-Café statt. Das Baby-Café und der Spieltreff finden online statt.

Bürgergenossenschaft Weingarten Bürger helfen Bürgern e.V.

www.buergergenossenschaft-weingarten.de



Die in den vergangenen 3 Wochen vermittelten Covid-19 Schutzimpfungen sind jetzt angelaufen.

Die Mitglieder werden von anderen Mitgliedern oder zum Teil auch durch Familienangehörige zu den jeweils vereinbarten Impfzentren gebracht. Die Rückmeldungen der geimpften Personen sind alle sehr positiv. Alle sind froh den ersten und zum Teil schon den zweiten Impftermin gehabt zu haben. Berichte über eventuelle Nebenwirkungen liegen uns nicht vor.

Die Impfwilligen, die nicht in der Bürgergenossenschaft organisiert sind und keine familiäre Unterstützung haben, können sich an die Nachbarschaftshilfe, den Ortsseniorenrat oder die AWO wenden, um Hilfe in der schwierigen Terminvereinbarung zu erhalten.

Um die weitere Ausbreitung des Corona Virus zu stoppen, ist die Impfung von essentieller Bedeutung.

Die Seite der Volkshochschule

Aus aktuellem Anlass zu Corona:

Bedingt durch den aktuellen Lockdown sind alle Präsenzkurse unserer vhs unterbrochen!

Diese Regelung gilt aktuell bis zum 07.03.2021.

Bei neuen Erkenntnissen werden wir die weitere Vorgehensweise mit Ihnen abstimmen und über die Möglichkeit von Nachholterminen bzw. wo erforderlich Gutschriften / Erstattungen von bereits bezahlten Teilnahmegebühren entscheiden.

Siehe auch: www.vhs-karlsruhe-land.de



Mit dem Winzer durch das Jahr

Lehrgang in Kooperation mit der Weinmanufaktur Weingarten.

An acht Samstagen wird am Weinbau interessierten Menschen der gesamte Zyklus der Arbeiten eines Winzers vorgeführt. Anhand eines alten Weinbergs, einer Junganlage und einer Neupflanzung werden alle Arbeiten vom Pflanzen bis zur Rodung gezeigt. Jeder Tag ist

gegliedert in einen Theorieteil und praktische Arbeit im Weinberg. Anschließend gibt es eine kleine Weinprobe/Vesper (Verkostungspauschale!) zum Austausch mit Erklärung zum jeweiligen Wein. Die Kosten für diesen Lehrgang betragen: 160,00 € Gebühr und 56 € Verkostungspauschale.

Samstags, im März 2021, 14:00 Uhr, 8 Termine, 216,00 €.

Das genaue Startdatum geben wir noch bekannt. **Kursstart sobald die Corona-Verordnung wieder Präsenzkurse zulässt.**

Weinmanufaktur Weingarten, Kirchbergstraße 17.
www.vhs-karlsruhe-land.de/G190H307WN

Programm (Änderungen vorbehalten):

- Einführungsseminar, Aufbau des Weinbergs, Umtriebszeit // Rodung
- Aufbau einer Rebe, Rebschnitt, Düngen und Mähen
- Anbinden, Pflanzenschutz, Verhältnis zwischen Qualität und Quantität
- Unkrautbekämpfung, Neupflanzung
- Ausgeizen, Durchstecken, Pflanzenschutz
- Ertragsreduzierung, Qualitätsmanagement, Sortenwahl, Pflanzenkrankheiten
- Ernte
- Abschlussveranstaltung mit Weinprobe

Eine Auswahl unserer Online-Kurse finden Sie unter dem Link:

www.vhs-karlsruhe-land.de/online-kurse

Online - Sprachkurse:

Italienisch B2

Mo. 22.02.2021 bis Mo. 21.06.2021, 18:15 Uhr bis 19:45 Uhr

Russisch - Einstieg in Sprache und Kultur A1.1

Mo. 22.02.2021 bis Mo. 21.06.2021, 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Türkisch - Einstieg in Sprache und Kultur A1.1

Di. 23.02.2021 bis Di. 04.05.2021, 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Spanisch C1 Conversación

Do. 25.02.2021 bis Do. 08.07.2021, 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Hindi - Einstieg in Sprache und Kultur A1.1

Sa. 27.02.2021 bis Sa. 17.04.2021, 09:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Portugiesisch - Einstieg in Sprache und Kultur A1.1

Mi. 03.03.2021 bis Mi. 12.05.2021, 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Chinesisch - Einstieg in Sprache und Kultur A1.1

Do. 04.03.2021 bis Do. 16.06.2021, 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Ungarisch - Einstieg in Sprache und Kultur A1.1

Sa. 06.03.2021 bis Sa. 03.07.2021, 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr

Online - EDV-Kurse:

PowerPoint-Grundkurs

Sa, 20.02.2021; 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Excel-Grundkurs

Sa, 06.03.2021; 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr



VOLKSHOCHSCHULE
im Landkreis Karlsruhe e.V.

... eine Einrichtung Ihrer Gemeinde



Außenstelle Weingarten

Leitung, Information und Anmeldung:

Birgit und Achim Schäfer, Am Bildhäusle 9, 76356 Weingarten

Telefon (AB): 0 72 44 / 73 71 18

e-Mail: vhs-weingarten@web.de

Internet: www.vhs-karlsruhe-land.de/weingarten

Fitness, Workout, Trends

ONLINE – Kurs

Stefan Müller, Sport- und Gymnastiklehrer

In diesem Kurs erleben Sie Power, Bewegung und Spaß, mit und ohne Geräte. 60 Minuten funktionales Fitnessstraining für alle. Kursinhalte sind u.a.: Warm-up mit Musik // Mobilisation und Koordination // Cardio // Power für die Körpermitte und den Rücken.

Für diesen Online-Kurs sind noch Anmeldungen möglich.

Donnerstag, 25.02.2021, 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr. 6 Termine

www.vhs-karlsruhe-land.de/G302H332WN

Fit für die Sommerfigur

Sandra Bender

Nach einer kurzen Aufwärmphase, in der Sie das Herz-Kreislauf-System auf Trab bringen, werden durch gezieltes Bauch-Beine-Po-Training die Problemzonen speziell trainiert. Intensive Übungen helfen, die Figur zu formen und zu straffen. Von motivierender und powervoller Musik unterstützt, wird der Kurs zu einem dynamischen und effektiven Workout.

Fragen zum Kurs beantwortet gerne Frau Bender, Telefon:

01 76 / 30 53 55 85

Donnerstags, 19:30 Uhr, 5 Termine, 24,10 €. Kursstart sobald die Corona-Verordnung wieder Präsenzkurse zulässt. Aktuell planen wir auch diesen Kurs vorab im Online-Modus anzubieten.

www.vhs-karlsruhe-land.de/G302H267WN



ZUMBA®
fitness

Anita Willy

Zumba® ist ein ausdrucksstarkes und spannendes Fitnessprogramm, bei dem man sich tanzend fit halten kann und

noch eine Menge Spaß dabei hat. Es wird nach lateinamerikanischen Rhythmen wie Salsa, Merengue, Samba oder Reggaeton getanzt.

Zumba® verbindet Elemente von Aerobic, Intervalltraining sowie Krafttraining, um bestmögliche Ergebnisse in Bezug auf Kalorienverbrennung, Ausdauer, Formung und Straffung der Figur zu erreichen.

Für Zumba® sind keine Vorkenntnisse notwendig. Sie bestimmen selbst die Ausführung und Intensität der einzelnen Bewegungen. Man muss nicht tanzen können, das Wichtigste ist, sich zur Musik zu bewegen und Spaß daran zu haben. Fragen zu den Kursen beantwortet gerne Frau Willy, Telefon 01 59 / 01 63 52 99.

€ **Kursstart sobald die Corona-Verordnung wieder Präsenzkurse zulässt. Aktuell planen wir auch diesen Kurs vorab im Online-Modus anzubieten.**

Montags, 19:30 Uhr

www.vhs-karlsruhe-land.de/G302H241WN

Mittwochs, 19:00 Uhr

www.vhs-karlsruhe-land.de/G302H242WN

Acrylmalerei für Erwachsene und Jugendliche

ab 12 Jahren mit Vivian Eckstein. Wir üben das Übertragen von Zeichnungen, besprechen die Grundzüge von Farbmischung und Lasur und erproben Acrylfarbe auf verschiedenen Untergründen. Zum Abschluss fertigen eine Malerei auf Leinwand an. Mitzubringen: Bleistift und Papier, eigene Bildideen und Vorlagen sind willkommen. Materialkosten: 7 Euro. **Montags, 18 Uhr bis 19 Uhr, 4 Termine. Kursstart sobald die Corona-Verordnung wieder Präsenzkurse zulässt.**



Zeichnen nach Dürer

Vivian Eckstein

Albrecht Dürer wurde vor 550 Jahren geboren und ist noch heute eine relevante Stimme in der Kunst. Seine wegweisenden Portraits und detailreichen Tierzeichnungen faszinieren Groß und Klein. In diesem Kurs lernen wir verschiedene Techniken der Bildübertragung und das detailreiche Zeichnen mit Bleistift und Kohle. Zusätzlich bleibt genug Zeit, sich mit dem Leben und Werk Dürers zu beschäftigen.

Materialkosten: 5 Euro.

Montags, 20 Uhr bis 21 Uhr, 4 Termine. Kursstart sobald die Corona-Verordnung wieder Präsenzkurse zulässt.

Sportnachrichten

Turn- und Sportverein 1880 Weingarten e.V.
www.tsv-weingarten.de



Corona-bedingte Träublelauf Absage

Liebe Läuferinnen und Läufer, liebe Sponsoren, Freunde und Helfer der Träublelauf Premiere, nachdem wir die bereits ursprünglich am 19. April 2020 geplante Träublelauf Premiere aufgrund der Corona Pandemie um ein Jahr verschieben mussten gaben die Entwicklungen rund um die Pandemie im Herbst 2020 Anlass zum Optimismus die Premiere mit einem Jahr Verzug, am 18.4.2021 durchführen zu können.

Aufgrund dieser positiven Entwicklungen hat das gesamte Träublelauf Orga-Team die Planungen des Volkslaufs erneut mit viel Aufwand und persönlichem Engagement vorangetrieben und die Veranstaltung bereits im August 2020 beim Badischen Leichtathletik-Verband (BLV) und im Anschluss daran auch bei den Ämtern und Behörden zur Genehmigung eingereicht.

Noch im Dezember 2020 und auch Anfang des Jahres 2021 waren wir optimistisch und haben die Planungen weiter vorangetrieben, um die Träublelauf Premiere durchführen und als Lauferlebnis für die Region etablieren zu können.

Leider hat sich die Krise entgegen den Annahmen entwickelt und die Lockdown-Maßnahmen wurden regelmäßig verlängert und ausgeweitet. Bis zuletzt haben wir die Hoffnung nicht aufgegeben den Träublelauf am 18.4.2021 durchführen zu können. Nachdem in der Ministerpräsidentenkonferenz vom 10.2.2021 die Maßnahmen jedoch erneut verlängert wurden und es auch keine Perspektive für Sportveranstaltungen wie den Träublelauf gibt können wir die ordnungsgemäße und verantwortungsbewusste Durchführung der Veranstaltung ohne eine gewisse Planungssicherheit leider nicht mehr gewährleisten. Von daher müssen wir nun zum für uns spätmöglichen Zeitpunkt die Reißleine ziehen und die Träublelauf Premiere schweren Herzens absagen.



Veranstaltung abgesagt

Wir werden den Fortgang der Pandemie beobachten und uns sofern es die Situation zulässt wieder mit der Durchführung der Träublelauf Premiere beschäftigen sowie über unsere üblichen Kanäle informieren.

Weiterhin ausgesetzt ist auch der immer dienstags um 19.00 Uhr stattfindende Lauftreff des TSV Weingarten, auch hier informieren wir sobald uns die Verordnungen die Durchführung des Sportangebotes wieder erlauben.

Für das gesamte Träublelauf Orga-Team
Andreas Hummel und Jochen Rucker

www.traeblelauf.de
www.tsv-weingarten.de/leichtathletik/lauftreff
www.facebook.com/tsvweingarten
twitter.com/TSVLauftreff

Schützenverein Weingarten
www.svweingarten.com



Langbogen: Intuitives Bogenschießen ganz ohne Hightech und Hilfsmittel

Eine der ältesten und zugleich einfachsten Bogenform ist ohne Frage der Langbogen. Gerne wird er auch als Urbogen bezeichnet, da er meistens aus nur einem Stück Holz und einer Sehne besteht. Aber gerade dieses ursprüngliche Feeling macht den Reiz aus den viele Bogenschützen suchen – Bogenschießen ganz ohne Hightech und Hilfsmittel.

Seine Glanzzeit hatte der Langbogen im Mittelalter. Die Langbogenschützen der damaligen Zeit waren gefürchtet, wurde doch dank ihnen so manche

große Schlacht gewonnen. 10 bis 12 Pfeile konnte ein gut ausgebildeter Bogenschütze pro Minute abschießen, deren Reichweite 200 bis 400 Meter betragen. Mit einem regelrechten Pfeilehagel streckten sie bereits viele Gegner nieder bevor es zum Kampf Mann gegen Mann kam.

Archäologische Funde belegen, dass damals Bögen mit über 100 Pfund (ca. 45Kg) Zuggewicht verwendet wurden. Die abgeschossenen Pfeile konnten Geschwindigkeiten von über 150km/h erreichen und hatten eine erstaunliche Durchschlagskraft. Sie durchschlugen Rüstungen und sogar dicke Holzstore, doch dieses hohe Zuggewicht forderte auch ihren Tribut. Deformationen am Skelett und Verschleißerscheinungen waren die Folge dieser extremen Belastungen.

Ein Langbogen war ursprünglich so groß wie der Bogenschütze selbst. Heute spielen jedoch noch weitere Faktoren bei der Wahl des Bogens eine Rolle. Damit der Schütze und sein Bogen eine Einheit bilden sollte der Bogen möglichst optimal auf den Schützen abgestimmt sein. Und hier werden neben der körperlichen Statur auch das Zuggewicht, die Auszugslänge und die Standhöhe berücksichtigt.

Ein weiteres charakteristisches Merkmal des Langbogens basiert zudem auf der Sehnenauflagerung. Die Bogensehne muss vollkommen frei zwischen den Bogenenden schwingen und darf den Langbogen lediglich an den Einkerbungen der Sehnenauflagerung berühren. Der Bogen samt Sehne bildet somit ein mehr oder weniger ausgeprägtes D.

Der heutige Langbogen wird wie damals ganz ohne jegliche Hilfsmittel und traditionell mit Holzpfeilen, die eine klassische Befiederung haben, geschossen. Pfeilaufgaben, Visierhilfen und Stabilisatoren – Fehlanzeige. Nur durch permanentes Training wird der Schießablauf automatisiert und abgespeichert und mit der Zeit stellt sich dann auch der gewünschte Erfolg ein. Der Bogenschütze muss sich also ganz auf seine Intuition verlassen, daher spricht man beim Langbogenschießen auch vom intuitiven oder gefühlvollen Bogenschießen.

Weitere Infos und Wissenswertes zum Bogenschießen finden Sie auf unserer Homepage www.svweingarten.com.

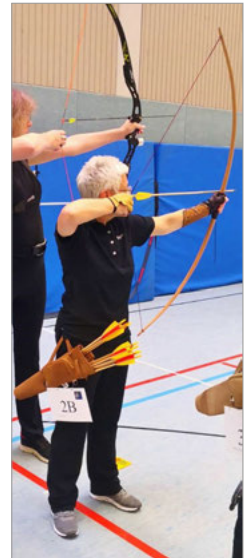
Anglerverein Weingarten
www.anglerverein-weingarten.de



Leider müssen wir alle geplanten Aktivitäten bis Ende März 2021 absagen. Darunter fallen alle Arbeitseinsätze am Wasser und auf dem Gelände sowie unser alljährliches beliebtes Boßeln.

Sobald es wieder möglich ist Aktionen zu starten, werdet Ihr informiert.

Passt auf Euch auf, bleibt gesund und hoffentlich bis bald am Baggersee!



Langbogenschützin
E. Seyfried bei einem
Bogenturnier.